



Bundesstelle für
Eisenbahnunfalluntersuchung



JAHRESBERICHT

2025

HERAUSGEBER:

Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung

Heinemannstraße 6

53175 Bonn

www.beu.bund.de

Inhaltsverzeichnis

1	Untersuchungsstelle	6
1.1	Gesetzliche Grundlage	6
1.2	Ziel und Zweck der Untersuchung.....	7
1.3	Meldung gefährlicher Ereignisse.....	8
1.3.1	Meldungen 2025	9
1.4	Einstufung gefährlicher Ereignisse	10
1.4.1	Einstufungen im Jahr 2025.....	12
1.5	Untersuchung gefährlicher Ereignisse	15
2	Untersuchung.....	16
2.1	Allgemein	16
2.1.1	Bahnübergangsunfall am 11.02.2025 zwischen Bahnhof Hamburg-Harburg und Haltepunkt Hittfeld	17
2.1.2	Zugentgleisung am 23.04.2025 im Bahnhof Mainz Hbf	17
2.1.3	Zugkollision am 27.07.2025 zwischen Bahnhof Riedlingen und Bahnhof Rechtenstein.....	18
2.1.4	Bahnübergangsunfall am 26.08.2025 zwischen Bahnhof Bremen-Burg und Haltepunkt Bremen-Oslebshausen	18
2.1.5	Zugentgleisung am 19.09.2025 im Bahnhof Emmerich	19
2.1.6	Zugentgleisung am 23.12.2025 im Bahnhof Nordstemmen	19
2.1.7	Zugentgleisung am 31.12.2025 zwischen Bahnhof Rosenheim und Haltepunkt Pfraundorf (Inn)	20
3	Sicherheitsempfehlungen	21
3.1	Sicherheitsempfehlungen 2025	21
3.2	Sicherheitsempfehlungen von 2006 bis 2024 (nach Ereignisdatum)	28

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: gemeldete Unfälle im Jahr 2025	9
Abb. 2: gemeldete Störungen im Jahr 2025	10
Abb. 3: Einstufung und Untersuchung gefährlicher Ereignisse	11
Abb. 4: Einstufung der gefährlichen Ereignisse	13
Abb. 5: Ereignisse nach Artikel 20 (1) Richtlinie (EU) 2016/798	13
Abb. 6: Ereignisse nach Artikel 20 (2) RL (EU) 2016/798	14
Abb. 7: Voruntersuchungen	14

Vorwort

Dieser Jahresbericht informiert über die Tätigkeiten der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) auf Grundlage der Richtlinie (EU) 2016/798 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Eisenbahnsicherheit, im Folgenden Richtlinie (EU) 2016/798.

Der Jahresbericht beinhaltet Informationen zu Untersuchungen, die gemäß § 5b Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durchgeführt wurden.

Darüber hinaus informiert der Jahresbericht über die im Berichtszeitraum ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen sowie Maßnahmen, die aufgrund früherer Sicherheitsempfehlungen getroffen worden sind. Diese Maßnahmen wurden der BEU durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) als Sicherheitsbehörde übermittelt.

Weitere Informationen stehen auf der Webseite der BEU unter <http://www.beu.bund.de> zur Verfügung.

1 Untersuchungsstelle

1.1 Gesetzliche Grundlage

Die in der Richtlinie (EU) 2016/798 enthaltenen Regelungen zur Unfalluntersuchung wurden national mit dem Gesetz zur Neuordnung der Eisenbahnunfalluntersuchung vom 27. Juni 2017 umgesetzt. Zur Untersuchung von gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb wurde die Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU) am 14.07.2017 als selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des damaligen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur errichtet.

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurde die Aufgabe der unabhängigen Untersuchungsstelle durch die BEU auf Grundlage der eisenbahnrechtlichen Bestimmungen

- des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG),
- des Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetzes (BEVVG),
- der Eisenbahn-Unfalluntersuchungsverordnung (EUV) sowie
- europäischer Rechtsvorschriften

in den jeweils gültigen Fassungen wahrgenommen.

Zu den europäischen Rechtsvorschriften zählt die Durchführungsverordnung (EU) 2020/572 vom 24. April 2020 über die zu befolgende Berichterstattungsstruktur für Berichte über die Untersuchung von Eisenbahnunfällen und -störungen. Seit deren Inkraftsetzung zum 17.05.2020 finden die enthaltenen Vorgaben zu einer harmonisierten Berichtsstruktur bei der BEU auf alle danach eingeleiteten Untersuchungen Anwendung.

Zusätzlich zur gesetzlich harmonisierten Gliederung der Untersuchungsberichte wendet die BEU eine Kennzeichnungssystematik der ereignisrelevanten Faktoren an. Damit werden für das Ereignis als ursächlich oder beiträgend identifizierte Handlungen, Unterlassungen, Umstände oder Vorkommnisse sowie systemische Hintergründe in der Struktur des Berichtes übersichtlich unterschieden. Die BEU hat dazu positive Rückmeldungen von Anwendern der Berichte erhalten, welche die Ziele dieses Herangehens bestätigen.

1.2 Ziel und Zweck der Untersuchung

Ziel und Untersuchungszweck ist es, die Ursachen gefährlicher Ereignisse aufzuklären und hieraus Hinweise zur Verbesserung der Sicherheit abzuleiten.

Die Untersuchung umfasst die Sammlung und Auswertung von Informationen sowie die Erarbeitung von Schlussfolgerungen einschließlich der Feststellung der Faktoren des Ereignisses. Gemäß den gesetzlichen Grundlagen endet eine Untersuchung mit der Veröffentlichung eines Untersuchungsberichts. Sicherheitsempfehlungen können von der BEU bereits während des gesamten Untersuchungsverfahrens ausgesprochen werden. Üblicherweise geschieht dies jedoch durch die Bekanntgabe des Untersuchungsberichts zum Abschluss der Untersuchung.

Die Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) 2020/572 richtet die Untersuchung insbesondere auf das Berichten der sicherheitsrelevanten Faktoren aus. Auf Grundlage dieser Harmonisierung erfolgt während der Untersuchung die Unterscheidung zwischen ursächlichen und beitragenden Faktoren sowie die optionale Einordnung als systemischer Faktor.

Die Sicherheitsempfehlungen der BEU zur Vermeidung von Unfällen und Verbesserung der Sicherheit im Eisenbahnverkehr werden der Sicherheitsbehörde und, soweit erforderlich, der Eisenbahnagentur der Europäischen Union (EU), anderen Stellen und Behörden oder anderen Mitgliedstaaten der EU mitgeteilt.

Die Untersuchung dient nicht dazu, ein Verschulden festzustellen oder Fragen der Haftung oder sonstiger zivilrechtlicher Ansprüche zu klären. Sie wird unabhängig von jeder gerichtlichen Untersuchung durchgeführt und folgt den gesetzlichen Zielen zur Erhöhung der Eisenbahnsicherheit.

Mit der Veröffentlichung der Untersuchungsberichte wird die Öffentlichkeit umfassend über das gefährliche Ereignis informiert. Darüber hinaus werden Informationen zu abgeschlossenen Untersuchungen und ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen – auf freiwilliger Basis – auch als Open Data zur Verfügung gestellt.

1.3 Meldung gefährlicher Ereignisse

In Ergänzung zu § 2 (3) Satz 2 EUV wurden in der Allgemeinverfügung und der Handlungshilfe zum Mel-
den von gefährlichen Ereignissen im Eisenbahnbetrieb die Meldepflicht und die Form der Meldungen
konkretisiert. Gefährliche Ereignisse im Sinne dieser Allgemeinverfügung werden grundsätzlich in Un-
fälle und Störungen unterschieden.

Ein Unfall ist allgemein definiert als ein unerwünschtes oder unbeabsichtigtes plötzliches Ereignis im
Eisenbahnbetrieb oder eine Verkettung derartiger Ereignisse mit Personen-, Sach- oder Umweltschä-
den. Unfälle werden in die Ereignisarten

- Kollision,
- Entgleisung,
- Personenunfall,
- Bahnübergangsunfall,
- Fahrzeugbrand und
- sonstiger Unfall im Eisenbahnbetrieb

eingeteilt.

Eine Störung ist allgemein ein Ereignis im Eisenbahnbetrieb, das den sicheren Betrieb eines Zuges
– ohne unmittelbaren Personen-, Sach- oder Umweltschaden – beeinträchtigt. Hierzu zählen

- Vorbeifahrt eines Zuges am Haltbegriff,
- unzulässige Einfahrt in einen besetzten Gleisabschnitt,
- Störung am Bahnübergang,
- Störung am Fahrzeug,
- Störung an der Infrastruktur und
- Störung durch betriebliche Fehlhandlung.

Diese Ereignisse sind in Abhängigkeit der eingetretenen Folge durch die Eisenbahninfrastrukturunter-
nehmen (EIU) und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zu melden. Fehlende oder zum Zeitpunkt
der Meldungsabgabe noch nicht verfügbare Informationen sind unverzüglich nachzureichen und auf
dem neuesten Stand zu halten. Die abgegebenen Meldungen werden entsprechend zugeordnet und
jeweils unter einem gefährlichen Ereignis zusammengefasst.

Auch im Berichtsjahr 2025 beobachtete die BEU die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens für eine künftige „Gemeinsame Sicherheitsmethode“ zur Bewertung von Sicherheitsniveau und -leistung der Eisenbahnen. Der zugehörige europäische Rechtsakt soll auch das Meldewesen inhaltlich vereinheitlichen. Er wurde jedoch auch 2025 noch nicht erlassen.

Die damit verknüpften Änderungen an den national geprägten Grundsätzen der Meldepflichten wurden unterdessen intern weiter ausgearbeitet. Das parallel entwickelte, elektronische Meldesystem konnte erste interne Anwendungstests durchlaufen.

1.3.1 Meldungen 2025

Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 3.047 gefährliche Ereignisse gemeldet. Hierbei handelte es sich um 1.775 Unfälle und 1.272 Störungen. Die finale Zuordnung zu den entsprechenden Ereignisarten wurde durch die BEU vorgenommen und ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen.

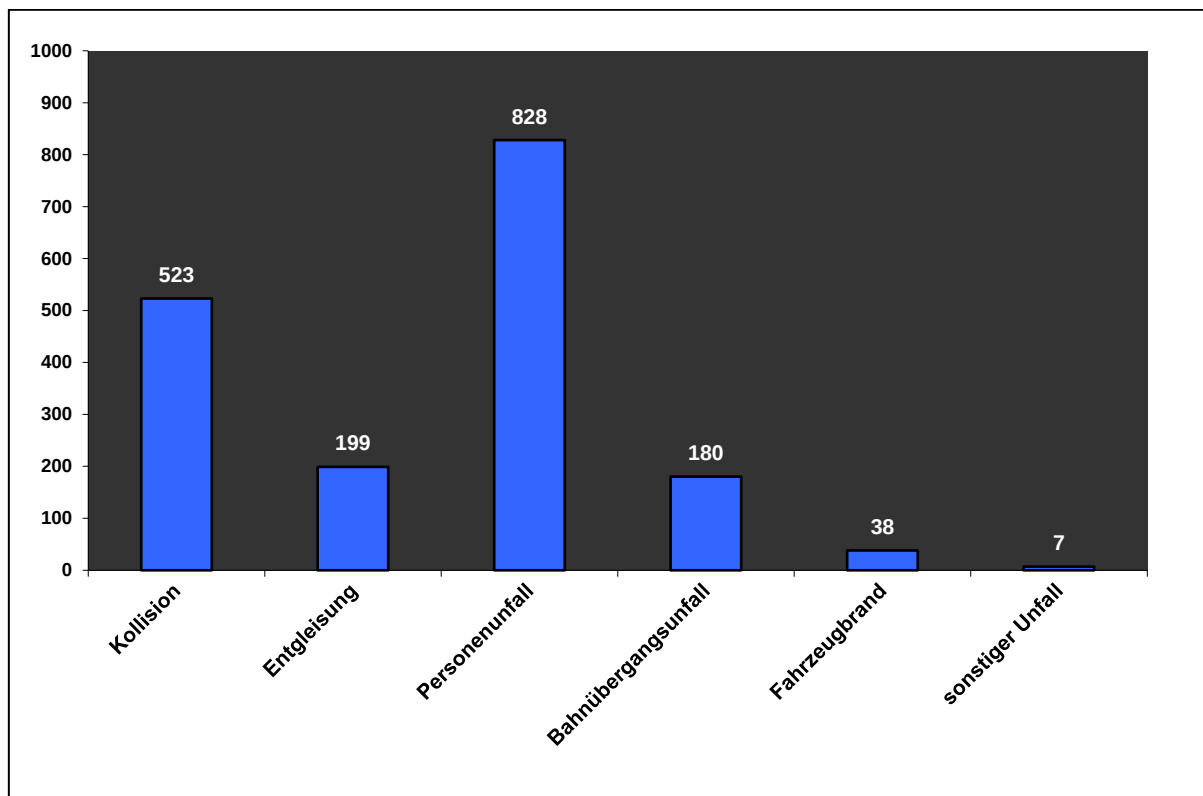


Abb. 1: gemeldete Unfälle im Jahr 2025

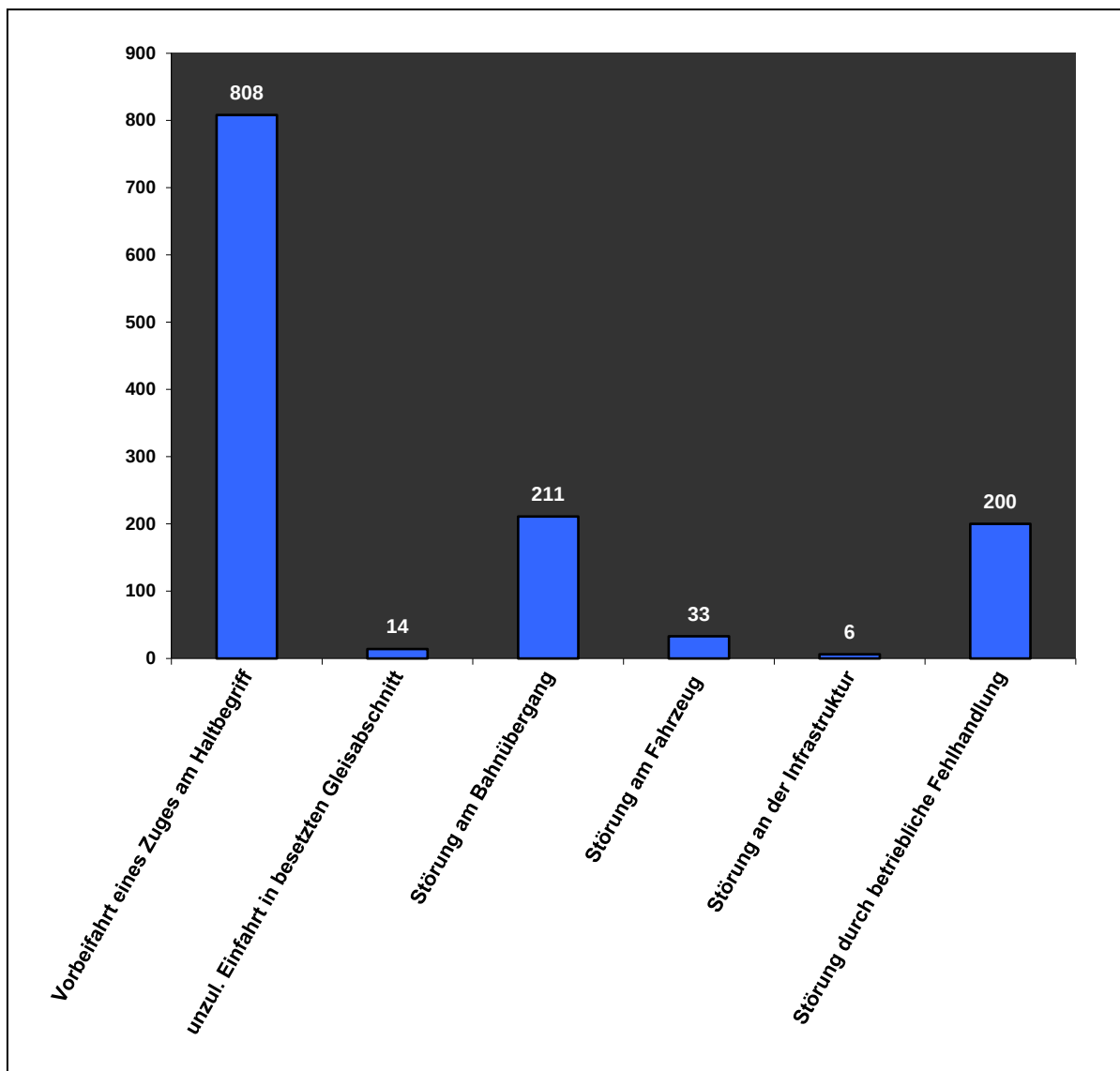


Abb. 2: gemeldete Störungen im Jahr 2025

1.4 Einstufung gefährlicher Ereignisse

Nach dem Eingang der jeweiligen Meldung werden die Ereignisse – gemäß den europäischen Vorgaben – auf Grundlage der eingetretenen Folge in Verbindung mit der Ereignisart eingestuft. Schwere Unfälle gemäß Artikel 20 (1) der Richtlinie (EU) 2016/798 müssen, alle sonstigen Unfälle und Störungen gemäß Artikel 20 (2) können untersucht werden. Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Einstufung gefährlicher Ereignisse kann der folgenden Abbildung entnommen werden.

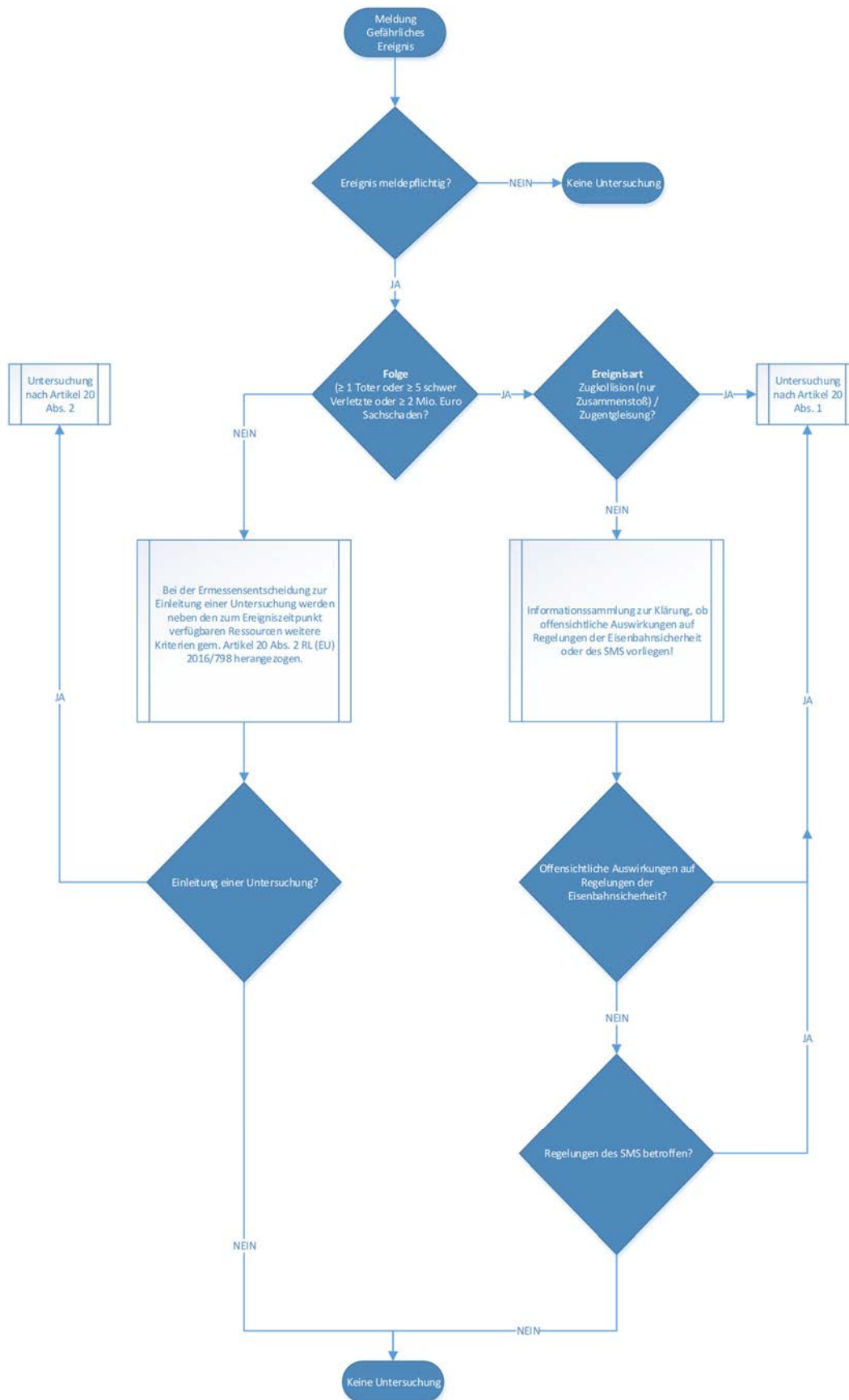


Abb. 3: Einstufung und Untersuchung gefährlicher Ereignisse

Da sich gefährliche Ereignisse nicht immer auf Grundlage der Meldungen sofort bewerten und einstufen lassen, werden bei Bedarf Voruntersuchungen eingeleitet. Diese dienen insbesondere zur Klärung, ob es sich im Einzelfall um einen schweren Unfall handelt bzw. inwieweit durch die Untersuchungen eine gesamthafte Verbesserung der Eisenbahnsicherheit erreicht werden könnte.

Alle meldepflichtigen Ereignisse werden intern insbesondere mit den Grunddaten Ereignisart, Ort, Datum und Folgen erfasst. Sofern eigene, unabhängige Untersuchungen durchgeführt wurden, werden auch die ermittelten Abläufe und ereignisbezogenen Faktoren aufgenommen. Bei der Einstufung künftiger gefährlicher Ereignisse nach Artikel 20 (2) Richtlinie (EU) 2016/798 werden auch die bereits erfassten Daten berücksichtigt. Diese Erhebungen sind jedoch nicht mit den so genannten gemeinsamen Sicherheitsindikatoren gemäß Artikel 5 und Anhang I der Richtlinie (EU) 2016/798 zu verwechseln, die durch die Sicherheitsbehörde jährlich in einem Bericht gemäß Artikel 19 dieser Richtlinie veröffentlicht werden und unter anderem auch Angaben über die Entwicklung der Eisenbahnsicherheit enthalten.

1.4.1 Einstufungen im Jahr 2025

Die im Berichtsjahr 2025 gemeldeten gefährlichen Ereignisse wurden wie folgt eingestuft:

- Ereignisse nach Artikel 20 (1) Richtlinie (EU) 2016/798: 5
- Ereignisse nach Artikel 20 (2) Richtlinie (EU) 2016/798: 2
- Voruntersuchungen (V): 56

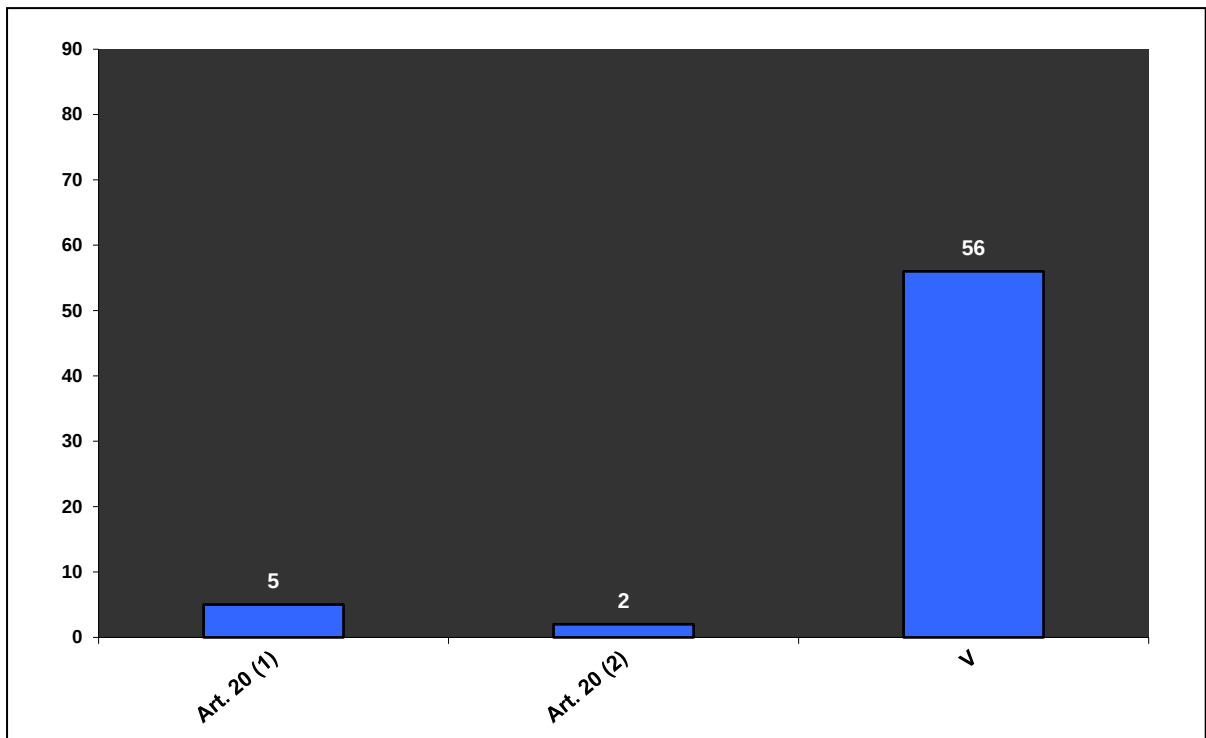


Abb. 4: Einstufung der gefährlichen Ereignisse

Die folgenden Abbildungen stellen die Art und Anzahl der Ereignisse in den einzelnen Kategorien dar.

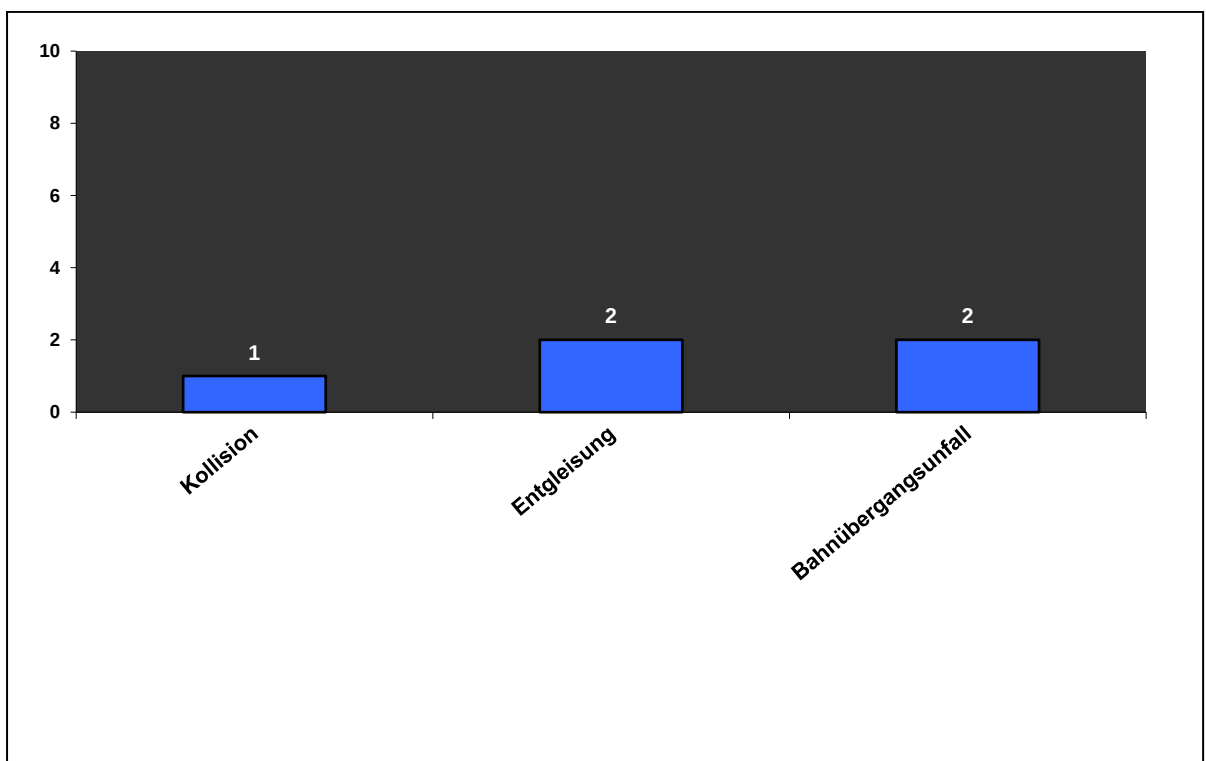


Abb. 5: Ereignisse nach Artikel 20 (1) Richtlinie (EU) 2016/798

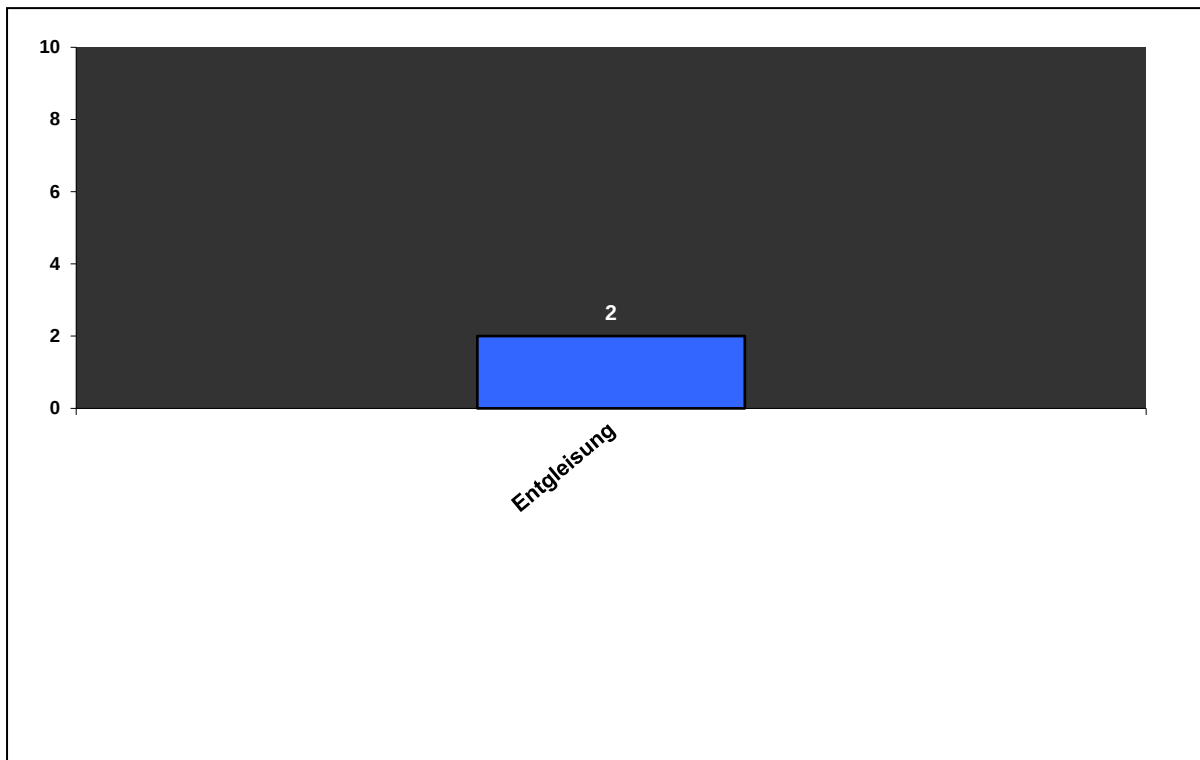


Abb. 6: Ereignisse nach Artikel 20 (2) RL (EU) 2016/798

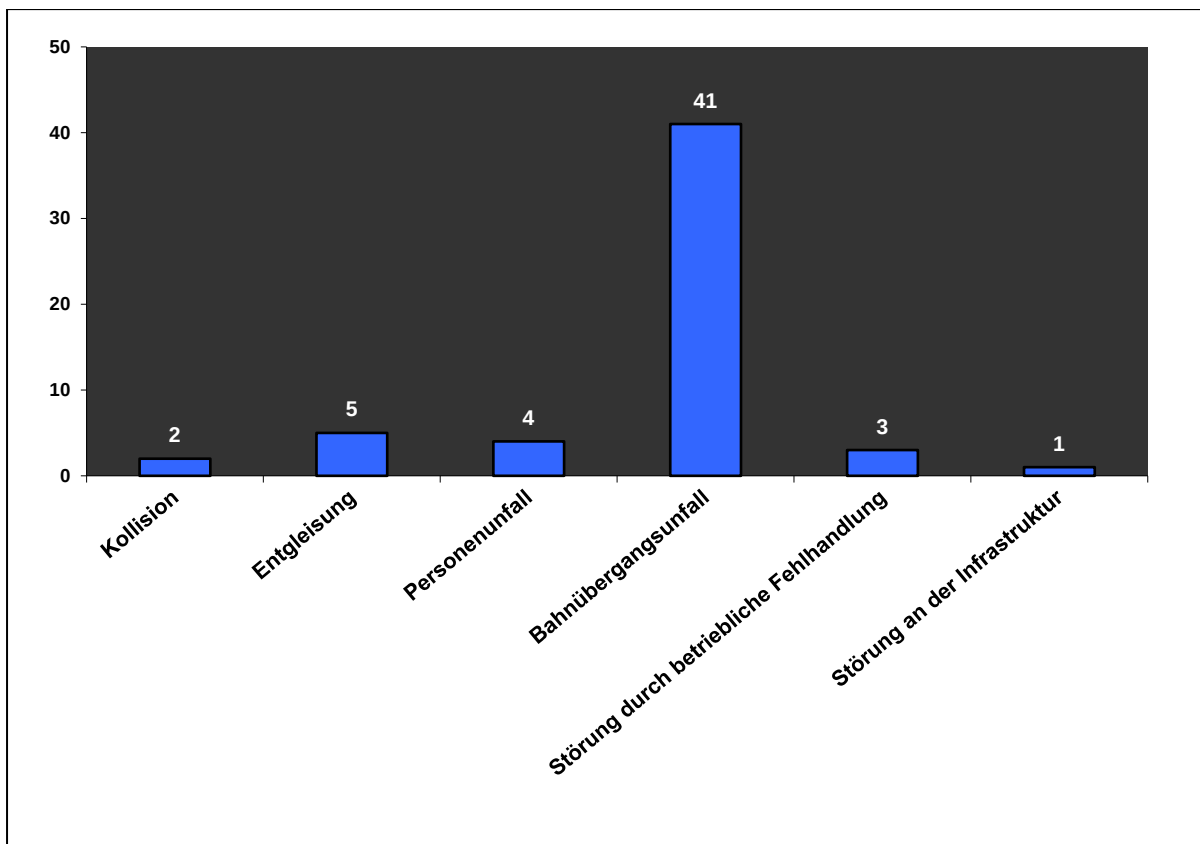


Abb. 7: Voruntersuchungen

1.5 Untersuchung gefährlicher Ereignisse

Gefährliche Ereignisse nach Artikel 20 (1) und Artikel 20 (2) der Richtlinie (EU) 2016/798 werden systematisch untersucht. Dazu werden die folgenden vier Prozessschritte durchlaufen:

1. Erstmaßnahmen,
2. Aufnahme der Unfalluntersuchung,
3. Sachverhaltsfeststellung und
4. Sachverhaltsanalyse.

Erstmaßnahmen beinhalten Tätigkeiten und Abstimmungen wie etwa die Zusammenstellung des Untersuchungsteams und die Fahrt zur Unfallstelle.

Aufnahme der Unfalluntersuchung beinhaltet, dass zunächst alle Beteiligten erfasst und erste Erkundigungen an der Unfallstelle eingeholt werden. Es werden Beweise aufgenommen und Spuren in allen beteiligten Fachrichtungen ermittelt und dokumentiert. Nach Abschluss dieser Tätigkeiten und interner Abstimmung kann die Unfallstelle in der Regel freigegeben werden.

Der dritte Prozessschritt, die **Sachverhaltsfeststellung**, beinhaltet die Untersuchung und Auswertung aller Beweise inklusive der gewonnenen Aussagen und Stellungnahmen. Abgeschlossen wird diese Phase mit der Rekonstruktion des Ereignisses (Ist-Darstellung).

Im letzten Schritt, der **Sachverhaltsanalyse**, werden anhand der Ereignisrekonstruktion Abweichungen zum Sollablauf (Soll-Darstellung) herausgearbeitet. Auf Grundlage dieses Soll-Ist-Abgleichs erfolgt dann eine Faktorenbetrachtung gemäß den Begriffsbestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) 2020/572. Dabei finden alle festgestellten Handlungen, Unterlassungen, Vorkommnisse oder Umstände Betrachtung, die hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit zur Verhinderung des Ereignisses als ursächlich oder beitragend eingeordnet werden. Auch werden diese Faktoren hinsichtlich ihrer Gegebenheiten organisatorischer, managementspezifischer, gesellschaftlicher oder rechtlicher Art untersucht. Daraus kann auf eventuelle systemische Merkmale einzelner Faktoren geschlossen werden. In diesen Fällen könnte sich ein Faktor in der Zukunft auf ähnliche und damit zusammenhängende Ereignisse auswirken.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden bewertet, Schlussfolgerungen über Defizite oder Verbesserungspotentiale des Sicherheitsniveaus abgeleitet und als Sicherheitsempfehlungen dargestellt.

Das Ergebnis wird als Untersuchungsbericht auf der Webseite der BEU veröffentlicht.

2 Untersuchung

2.1 Allgemein

Im Berichtsjahr 2025 wurden Untersuchungen zu sieben gefährlichen Ereignissen gemäß Artikel 20 (1) oder Artikel 20 (2) der Richtlinie 2016/798 aufgenommen. Kurzinformationen zu diesen gefährlichen Ereignissen sind in den folgenden Unterkapiteln (2.1.1 – 2.1.7) enthalten. Zugehörige Angaben zum letzten aktuellen Prozessschritt der Untersuchung beziehen sich auf das Ende des Berichtszeitraums (31.12.2025).

Des Weiteren wurden 17 laufende Untersuchungen der Vorjahre mit Veröffentlichung der Untersuchungsberichte abgeschlossen. Bei den im Berichtsjahr 2025 veröffentlichten Untersuchungen handelt es sich um folgende gefährliche Ereignisse:

Lfd. Nr.	Ereignisart	Ereignisdatum	Ereignisort (in / zwischen)
1	Zugkollision	16.02.2020	Bf Würzburg Hbf
2	Zugkollision	23.05.2020	München Nord Rbf
3	Zugkollision	17.11.2022	Bf Meinersen – Hp Leiferde (b Gifhorn)
4	Zugentgleisung	15.04.2020	Bf Berlin-Lichtenberg
5	Personenunfall	04.05.2023	Bf Hürth-Kalscheuren – Bf Brühl
6	Zugkollision	15.11.2023	Bf Lauenbrück
7	Störung durch betriebliche Fehlhandlung	10.02.2024	Bf Bruchköbel – Bf Nidderau
8	Zugentgleisung	03.06.2022	Bf Garmisch-Partenkirchen – Bf Farchant
9	Personenunfall	22.07.2024	Bf Eberbach
10	Bahnübergangsunfall	27.07.2020	Hp Großwalbur – Hp Meeder
11	Zugkollision	07.09.2022	Bf Seelze
12	Zugentgleisung	06.12.2022	Bf Saarbrücken Rbf
13	Zugkollision	16.10.2020	Bf Dreileben-Drackentstedt
14	Zugkollision	22.11.2024	Bf Dorsfeld
15	Zugkollision	14.02.2022	Bf Ebenhausen-Schäftlarn
16	Zugkollision	07.03.2024	Bf Mannheim Rbf
17	Zugentgleisung	31.10.2024	Bf Ludwigshafen-Oggersheim

Tabelle 1: veröffentlichte Untersuchungsberichte 2025, in Reihenfolge der Veröffentlichung

2.1.1 Bahnübergangsunfall am 11.02.2025 zwischen Bahnhof Hamburg-Harburg und Haltepunkt Hittfeld

Am 11.02.2025 gegen 14:06 Uhr prallte der ICE 613 von Kiel Hbf nach München Hbf zwischen den Betriebsstellen Bahnhof Hamburg-Harburg und Haltepunkt Hittfeld auf dem Bahnübergang in km 340,39 mit einem mit Schienen beladenen Sattelzug zusammen.



Quelle: Bundespolizei

Bei dem Ereignis wurde ein Reisender getötet. Ein Reisender wurde schwer und 23 weitere Personen wurden leicht verletzt. An den beteiligten Fahrzeugen und der vorhandenen Eisenbahninfrastruktur entstand ein Sachschaden in einer geschätzten Höhe von 11.520.000 Euro.

Die Untersuchung befindet sich im Untersuchungsprozessschritt 4.

2.1.2 Zugentgleisung am 23.04.2025 im Bahnhof Mainz Hbf

Am 23.04.2025 entgleiste gegen 08:54 Uhr die Zugfahrt DGS 42525 bei der Durchfahrt durch den Bahnhof (Bf) Mainz Hbf auf der Weiche W132 mit dem zweiten Drehgestell des ersten Wagens.



Personen wurden weder verletzt noch getötet. Es entstanden Sachschäden an der Infrastruktur und an den Schienenfahrzeugen.

Die Untersuchung befindet sich im Untersuchungsprozessschritt 4.

2.1.3 Zugkollision am 27.07.2025 zwischen Bahnhof Riedlingen und Bahnhof Rechtenstein

Am 27.07.2025 gegen 18:08 Uhr kollidierte der Personenzug RE 3227 auf der Fahrt von Sigmaringen nach Ulm in Höhe der Ortschaft Riedlingen-Zell mit Ablagerungen einer Hangmure und entgleiste.	
Das führende Fahrzeug glitt in Fahrtrichtung links hangaufwärts und wurde durch eine weitere Kollision mit dort stehenden Bäumen zerstört. Es wurden drei Personen getötet, fünf Personen wurden schwer und 31 Personen leicht verletzt. An den Fahrzeugen und der Infrastruktur entstand ein Sachschaden in Höhe von ca. 10 Mio. €.	
Die Untersuchung befindet sich im Untersuchungsprozessschritt 4.	

2.1.4 Bahnübergangsunfall am 26.08.2025 zwischen Bahnhof Bremen-Burg und Haltepunkt Bremen-Oslebshausen

Am 26.08.2025 gegen 07:29 Uhr prallte der Personenzug DPN 83205 auf der Fahrt von Bremerhaven-Lehe Pbf nach Twistringen auf dem Bahnübergang in km 131,702 zwischen den Betriebsstellen Bf Bremen-Burg und Hp Bremen-Oslebshausen mit einem Personenkraftwagen zusammen.	
Quelle: DB InfraGO AG	
Es entstanden Sachschäden am beteiligten Eisenbahnfahrzeug und der Infrastruktur. Der Fahrer des Pkw wurde tödlich verletzt. Zwei Personen wurden leicht verletzt.	
Die Untersuchung befindet sich im Untersuchungsprozessschritt 4.	

2.1.5 Zugentgleisung am 19.09.2025 im Bahnhof Emmerich

Am 19.09.2025 gegen 08:10 Uhr entgleiste der Güterzug 47744 auf der Fahrt von Duisburg nach Rotterdam auf der Weiche 32W49 im Bf Emmerich mit vier Wagen.



Es entstand Sachschaden an den beteiligten Eisenbahnfahrzeugen und der Infrastruktur.

Die Untersuchung befindet sich im Untersuchungsprozessschritt 3.

2.1.6 Zugentgleisung am 23.12.2025 im Bahnhof Nordstemmen

Am 23.12.2025 gegen 11:40 Uhr entgleiste der Güterzug GAG 47927 auf der Fahrt von Hamburg-Waltershof Hansaport nach Stahlwerke Linz im Bf Nordstemmen in km 26,7 mit dem in Fahrtrichtung ersten Radsatz des an 35. Stelle laufenden Wagens.



In Folge der Entgleisung entstanden erhebliche Schäden an den beteiligten Fahrzeugen, am Oberbau sowie der Leit- und Sicherungstechnik. Unter anderem wurde das Triebfahrzeug des entgegenkommenden Güterzuges DGS 69112 durch den Schotterflug beschädigt. Beide Triebfahrzeugführer wurden bei diesem Ereignis leicht verletzt. Darüber hinaus wurden weitere Personen weder verletzt noch getötet.

Die Untersuchung befindet sich im Untersuchungsprozessschritt 3.

2.1.7 Zugentgleisung am 31.12.2025 zwischen Bahnhof Rosenheim und Haltepunkt Pfraundorf (Inn)

Am 31.12.2025 gegen 13:42 Uhr entgleiste der Güterzug DGS 43119 auf der Fahrt von München Ost Rbf nach Verona Quadrante Europa in Folge eines Radscheibenbruchs in km 4,41 mit einem Wagen in der Mitte des Zuges.



Es wurden keine Personen verletzt. Es entstanden Sachschäden an den beteiligten Fahrzeugen und an der Infrastruktur.

Die Untersuchung befindet sich im Untersuchungsprozessschritt 3.

3 Sicherheitsempfehlungen

Gemäß § 6 EUV kann die Untersuchungsstelle jederzeit Sicherheitsempfehlungen aussprechen, die insbesondere an die Sicherheitsbehörde adressiert sind. Diese ist verpflichtet, die Untersuchungsstelle regelmäßig über die aufgrund von Sicherheitsempfehlungen ergriffenen oder geplanten Maßnahmen zu unterrichten. Eine Bewertung dieser Maßnahmen durch die Untersuchungsstelle ist in den zugrundeliegenden Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/798 nicht vorgegeben.

Das Eisenbahn-Bundesamt informierte letztmals mit Stand Juli 2026 über getroffene Maßnahmen zu Sicherheitsempfehlungen aus vergangenen Ereignissen. Diese werden für die Ereignisse des Berichtsjahres und der vorausgehenden Jahre in den anschließenden Unterkapiteln dargestellt.

Im Kapitel 3.1 sind die im Jahr 2025 zu gefährlichen Ereignissen ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen aufgeführt und ggf. um Informationen der Sicherheitsbehörde zu den bereits getroffenen Maßnahmen ergänzt.

Das daran anschließende Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** enthält eine Zusammenstellung aller Sicherheitsempfehlungen der zurückliegenden Berichtsjahre bis einschließlich 2024 sowie den letzten Stand der Informationen der Sicherheitsbehörde zu den getroffenen Maßnahmen. In diesem Kapitel sind die gefährlichen Ereignisse chronologisch nach dem Ereignisdatum geordnet.

3.1 Sicherheitsempfehlungen 2025

Zugkollision am 16.02.2020 im Bf. Würzburg Hbf

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 14.01.2025)

(1/2025) Es wird empfohlen, gem. Delegierter Verordnung (EU) 2018/762, Anhang I, Kapitel 3.1.1 Sicherheitsmaßnahmen zu entwickeln, damit unabhängig vom begrenzten Sichtfeld am gewohnten Arbeitsplatz des Tf ein durch Signal gebotener Haltbegriff gesehen und beachtet wird.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (1/2025): Infrastrukturseitig werden Signalanlagen und damit auch Lichtsperrsignale seit mehreren Jahrzehnten auf Grundlage etablierter Grundpläne errichtet. Durch fahrzeugseitige Anpassungen wurden, offensichtlich ohne ausreichende Betrachtung der Infrastrukturvorgaben, Einschränkungen bei den nutzbaren Sichtfeldern für den Tf geschaffen.

Das EBA hat das Thema Wahrnehmung von Signalen / toter Winkel im Führerraum als Fachthema für die präventive Überwachung von Eisenbahnunternehmen im Jahr 2026 festgelegt. Die Ergebnisse werden entsprechend ausgewertet.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zugkollision am 23.05.2020 im Bf. München Nord Rbf

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 14.01.2025)

(2/2025) Es wird empfohlen, dass das EIU die Planungs- und Betriebsregeln für GÜ hinsichtlich ausreichender Risikokontrolle gem. Verordnung (EU) 2018/762, Anhang II, Kriterium 3.1.1 a), überprüft und ggf. verbessert, auch mit Wirkung auf bestehende GÜ.

(3/2025) Es wird empfohlen, die Konzepte zur Überwachung beauftragter Auftragnehmer gemäß Verordnung (EU) 2018/762, Anhang II, Kriterium 5.3.3. a) und 6.1.1. a), in ihrer Wirksamkeit zu überprüfen, damit die Kenntnis von Regeln mit Auswirkung auf die Eisenbahnsicherheit durch deren Beschäftigte sichergestellt ist, unabhängig von den Regelungen der Arbeitssicherheit.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (2/2025): Die Bewertung der Sicherheitsempfehlung läuft aktuell, auch unter Berücksichtigung der Inhalte der UVB-Fachinformation 9380 "Hinweise zur sicheren Gestaltung und Nutzung von Gleis- und Bahnüberwegen".

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu (3/2025): Eine Überprüfung der prozessualen und organisatorischen Regelungen des EIU hat ergeben, dass die heutigen Vorgaben prinzipiell ausreichend sind. Die Unterweisungskette ist definiert und umfasst auch ausgewechselte Personale. Die Überprüfung dieser Einweisungen ist eine zwingende Vorgabe für das Handeln der Bauüberwachung. Dies wiederum wird stichprobenweise auditiert/überwacht. Insgesamt hat die Überprüfung der Wirksamkeit der Vorgaben durch die Qualitätssicherung der Bauüberwachung in den letzten Jahren lediglich eine geringe Abweichung ergeben.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zugkollision am 17.11.2022 Bf Meinersen - Hp Leiferde (b Gifhorn)

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 03.02.2025)

(4/2025) Es wird empfohlen, zur Verstärkung des risikoorientierten Ansatzes in allen Phasen des Kompetenzmanagements die Verfahren für Erhalt und Aktualisierung der sicherheitsrelevanten Kenntnisse und Fertigkeiten arbeitsplatzbezogen zu überprüfen und soweit notwendig zu verbessern. Hierbei sind die Tätigkeiten der Mitarbeiter mit sicherheitsrelevanten Funktionen und mit leitenden Aufgaben auf allen relevanten Ebenen einzubeziehen (Verordnung (EU) 2018/762, Anhang II, Kap. 4.2.1 und 6.1.1 a)).

(5/2025) Es wird empfohlen, gesetzlich obligatorische Kommunikationskanäle und Berichtswege in den Managementsystemen der EIU, EVU und ECM auszuprägen bzw. zu verbessern, mit dem Ziel, durch alle Beteiligten gemeinsam die Häufigkeit von LZB-Übertragungsausfällen zu reduzieren.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (4/2025): Der Infrastrukturbetreiber verweist auf etablierte Verfahren zur Qualifizierung sowie zur Festigung und Überwachung im Rahmen von örtlichen Prüfungen und Lehrgesprächen. Im Jahr 2025 wurde zudem die interne Überwachung angepasst, wodurch eine neue Überwachungsinstanz die Lehrgespräche durchführt und eine risikobasierte Kontrolle durchführt, wodurch Handlungsunsicherheiten erkannt und durch Maßnahmen behoben werden sollen, die auch menschliche und organisatorische Faktoren berücksichtigt.

Das EBA wird die weitere Umsetzung und deren Effekte beobachten.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu (5/2025): Die grundlegende Kommunikation zwischen EIU, EVU und weiteren Beteiligten erfolgt, soweit dies für das sichere Betreiben der Eisenbahninfrastruktur und das sichere Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen erforderlich ist, im Rahmen der Vorgaben der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung - EBV; § 4 (1). Darüber hinaus werden im Rahmen der vertraglich geregelten Zusammenarbeit (z. B. Vorgaben der Infrastruktur-Nutzungsbedingungen) und von Branchen- und Sektorgremien weitere Austauschformate aufrechterhalten und gepflegt.

In Abstimmung mit dem VDV hat das EIU Wege erörtert, die eine verstärkte und zeitnahe gegenseitige Kommunikation der betroffenen EVU mit dem EIU fördern können. Hierzu laufen aktuell Abstimmungen, um eine Plattform für diese Kommunikationswege zu schaffen.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Personenunfall am 04.05.2023 Bf Hürth-Kalscheuren - Bf Brühl

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 24.04.2025)

(6/2025) Es wird empfohlen, dass zur Beherrschung von Risiken die an der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen beteiligten Stellen, ihre Mitarbeiter innerhalb der Arbeitsumgebung in Bezug auf den Arbeitsschutz überwachen und die Einhaltung konsequent einfordern. Hierüber sind Nachweise zu führen.

(7/2025) Es wird empfohlen, dass die an der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen beteiligten Stellen, ihre Mitarbeiter im Bereich des Sicherheitsbewusstseins stärker sensibilisieren.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (6/2025): "Neben den bereits etablierten Maßnahmen für eine Berücksichtigung der Sicherheitsbelange (Chefaufsicht, Präqualifizierung beteiligter Firmen, Bauüberwachung inkl. Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen, Sicherungsüberwachung und Baustellenkontrollen) führt das Infrastrukturunternehmen zum 01.01.2026 eine neue App mit einem erweiterten und verbessertem Dash Board ein. Dies soll die Nachverfolgbarkeit auffälliger Sicherungsunternehmen verbessern. Zudem soll mit der Einführung von ElBa (Elektronischer Befähigungsausweis) sichergestellt werden, dass nur qualifiziertes Sicherungspersonal mit nachgewiesener Befähigung auf den Baustellen eingesetzt wird. Das EIU wird die weitere Umsetzung und deren Effekte beobachten.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu (7/2025): Siehe zu Empfehlung Nr. 06/2025.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zugkollision am 15.11.2023 im Bf. Lauenbrück

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 21.05.2025)

(8/2025) Es wird empfohlen, die Ergänzungsregelung Nr. B 011 zum „Sanden“ sowie die betrieblichen Verfahrensweisen bezüglich des Meldeverfahrens einer Sandung zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

(9/2025) Es wird empfohlen, zukünftig Gleisfreimeldeeinrichtungen zu verwenden, deren Funktion nicht durch z. B. Sandeintrag beeinträchtigt werden kann.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (8/2025): Der Arbeitskreis Bremse des Lenkungskreises Fahrzeuge hat dieses Thema abschließend behandelt. Verbesserungspotentiale konnten nicht identifiziert werden; das Meldeverfahren selbst hätte das Ereignis verhindert, wenn es korrekt und rechtzeitig angewendet worden wäre.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu (9/2025): Die aktuellen Planungsregeln der Ril 819 geben bei Neubauten von Stellwerken die Nutzung von Achszähltechnik zur Gleisfreimeldung verbindlich vor.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Zugentgleisung am 03.06.2022 Bf Garmisch-Partenkirchen - Bf Farchant

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 03.06.2025)

(10/2025) Es wird empfohlen, die Unterscheidung von einzelnen Risiken in allen Phasen des SMS des Eisenbahninfrastrukturunternehmens zu etablieren, ausgehend von der Relevanz aller betrieblichen, organisatorischen und technischen Risiken gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2018/762, Anhang II, Kapitel 3.1.1.1 a).

(11/2025) Es wird empfohlen, zwischen Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen, gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) 2018/762, Anhang I und II, Kapitel 4.4, die Benachrichtigung über Meldungen von Mängeln an der Infrastruktur hinsichtlich Abgabe und Erledigung rückverfolgbar, für alle Beteiligten transparent zu gestalten und auf einer einheitlichen Betriebsterminologie aufzubauen.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (10/2025): Die Untersuchung der Empfehlung und der ggf. notwendigen Maßnahmen läuft noch.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zu (11/2025): Die Untersuchung der Empfehlung und der ggf. notwendigen Maßnahmen läuft noch.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Personenunfall am 22.07.2024 im Bf. Eberbach

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 04.06.2025)

(12/2025) Es wird empfohlen, zur Gewährleistung der Sicherheit von Reisenden entsprechend der Verpflichtung aus § 13 Abs. 4 EBO, die Risiken von bestehenden RÜ, mindestens solcher mit einseitigen Absperrungen, entsprechend Verordnung (EU) 2018/762 Anhang II Punkt 3.1.1.1 neu zu bewerten und ggf. Sicherheitsmaßnahmen zu entwickeln.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (12/2025): Das Infrastrukturunternehmen evaluiert derzeit die sicherheitstechnischen Aspekte im Rahmen einer Risikobewertung.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Bahnübergangsunfall am 27.07.2020 Hp Großwalbur - Hp Meeder

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 24.07.2025)

(13/2025) Es wird empfohlen, die mit den zu Bahnübergängen beteiligten Stellen eingerichteten Kommunikationskanäle gem. Verordnung (EU) 2018/762, Anhang II, Punkt 4.4.1 auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gem. Verordnung (EU) 2018/762, Anhang II, Punkt 4.4.3a) sicherzustellen, dass sicherheitsrelevante Informationen für die vorgesehenen Nutzer verständlich und gem. Punkt 4.4.3d) konsistent sind.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (13/2025): Die Untersuchung der Empfehlung und der ggf. notwendigen Maßnahmen läuft noch.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zugentgleisung am 06.12.2022 im Bf. Saarbrücken Rbf

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 15.10.2025)

(14/2025) Es wird empfohlen, zur Gewährleistung der Sicherheit der Bahnanlagen die Risiken bei der Anwendung des Regelwerks zur Inspektion des Oberbaus insbesondere bei kombiniert auftretenden Einzelfehlern entsprechend der Verordnung (EU) 2018/762 Anhang II Kapitel 5.2.4 i. V. m. Kapitel 3.1.1.1 neu zu bewerten.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (14/2025): Die Untersuchung der Empfehlung und der ggf. notwendigen Maßnahmen läuft noch.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zugkollision am 22.11.2024 im Bf. Dorsfeld

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 20.11.2025)

(15/2025) Es wird empfohlen, die Verwaltung der Information einer verbleibenden Besetzung von Hauptgleisen, insbesondere nach Sperrungen aufgrund schriftlicher Anweisungen, Baugleiszuständen, Gleissperrungen, Flügelungen von Zügen bzw. Übergang auf andere Zugfahrten hinsichtlich der Anforderungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 2016/762, Anhang II, Kriterium 4.4.3a) bis g) zu verbessern. Neben der Übermittlung der Information, dem Zeitpunkt, ggf. einzuhaltenden Wortlauten und Zuständigkeiten sind auch die Speicherung und Einbeziehung in weitere Betriebsprozesse von Relevanz.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (15/2025): Derzeit läuft die Bewertung der Risiken und im Anschluss die Definition geeigneter Maßnahmen zur Beherrschung möglicher Risikopunkte durch das EIU.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zugkollision am 07.03.2024 im Bf. Mannheim Rbf

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 04.12.2025)

(16/2025) Es wird empfohlen, Sperrsignale, welche regelmäßig für Zugfahrten als Zielsignale genutzt werden können, hinsichtlich der Ausrüstung mit 2.000 Hz Gleismagneten einer Risikobetrachtung nach Verordnung (EU) 2018/762 Anh. II Punkt 3.1.1.1. zu unterziehen.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (16/2025): Der Infrastrukturbetreiber wird im Rahmen einer erweiterten Risikobewertung die technischen und betrieblichen Anforderungen prüfen. Im Ergebnis dieser Prüfung werden ggf. weitere Schritte und Maßnahmen eingeleitet. Das EBA wird das laufende Verfahren weiter begleiten.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

3.2 Sicherheitsempfehlungen von 2006 bis 2024 (nach Ereignisdatum)

Zugentgleisung am 03.06.2022 zwischen Bf. Garmisch-Partenkirchen und Bf. Farchant

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 03.06.2024)

(2/2024) Es wird empfohlen, ein technisches Verfahren zur vollumfänglichen Prüfung des Zustandes von Spannbetonschwellen aller Hersteller im eingebauten Zustand zu entwickeln.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (2/2024): Update: Das EIU hat einen Prototypen entwickelt. Derzeit läuft die Erprobung im Gleis.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 03.06.2024)

(3/2024) Es wird empfohlen, eine zentrale Rückverfolgbarkeit verbauter Spannbetonschwellen zu gewährleisten.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (3/2024): Update: Das EIU hat Schienenprüfzüge mit Kameras ausgestattet, die die Gleise regelmäßig befahren und mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz ausgewertet werden; die gewonnenen Daten werden ins SAP überspielt.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Zugkollision am 19.05.2022 zwischen Hp Altheim (Hess) und Bf Dieburg

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 20.12.2023)

(1/2023) Es wird empfohlen, das Arbeitssystem zur Verarbeitung und Übermittlung von Zugmeldungen dahingehend zu überprüfen und zu modifizieren, dass deren Information zu jedem Zeitpunkt insbesondere bei Übergang zwischen automatisierten zu manuellen Prozessen den Anforderungen gemäß VO (EU) 2018/762, Anhang 2, Punkt 4.4.3 entspricht.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (1/2023): Im Ergebnis der durch den Infrastrukturbetreiber durchgeführten Risikobewertung wurden verschiedene Schulungen (Unterricht, Praxistraining, Lehrgespräche) der Stellwerkspersonale initiiert, um die korrekte Anwendung des Regelwerks sicherzustellen.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 20.12.2023)

(2/2023) Es wird empfohlen, die Prozesse zur Planung, Ausführung, Freigabe und Abnahme der Funktionalitäten von ZN-Anlagen gem. VO (EU) 2018/762 Anh. II Punkt 5.2.1 einschließlich des zugehörigen Änderungs- und Risikomanagements zur sicheren Integration der Sachanlage in die Arbeitssysteme zu überprüfen und zu verbessern.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2025)

Zu (2/2023): Das EIU hat die Planungsunterlagen für ZN-Anlagen fortgeschrieben. Der Mangel an der konkreten Anlage soll im Jahr 2024 beseitigt werden.

Update:

Unter Federführung der OE I.IAI 6 wurden die aktuellen Regelungen zur technischen Ausstattung der ZN-Anlagen überprüft und bewertet. Aus den im Rahmen dieser Bewertung und der Untersuchung des Unfalls zwischen Babenhausen und Dieburg erkannten begünstigenden Faktoren wurden gemäß der im VO (EU) 2018/762 Anh. II Punkt 5.2.1 formulierten Forderung zur Beherrschung von im Lebenszyklus erkannten Risiken jene Maßnahmen ergriffen, die im Untersuchungsbericht im Abschnitt 5.2 bereits aufgeführt wurden. Neben ortsspezifischen Maßnahmen für Babenhausen und Dieburg zählt dazu auch eine Verbesserung der Planungsregeln für ZN-Anlagen in der Ril 819.0731, welche in der Weisung 819.0731-W-102 bekanntgegeben wurden.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 20.12.2023)

(3/2023) Es wird empfohlen, zur Gewährleistung der Schutzfunktion des Arbeitsverfahrens „derselbe Zug ist in einen Abschnitt ein- und wieder ausgefahren“ entsprechend VO (EU) 2018/762 Anh. II Punkt 3.1.1.1 die Risiken für den Fall von Fehlhandlungen der Beteiligten zu ermitteln und das Arbeitsverfahren zu verbessern.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (3/2023): Im Rahmen einer systematischen Risikobewertung hat der Infrastrukturbetreiber das Arbeitsverfahren „derselbe Zug ist in einen Abschnitt ein- und wieder ausgefahren“ unter Beteiligung der relevanten Fachexperten (Fachautoren, Führungskräfte, fachliche Regelwerksverantwortliche und Regelwerksanwender) bewertet und erforderliche risikobeherrschende Maßnahmen abgeleitet. Hierbei wurden als beitragende menschliche/organisatorische Faktoren „mangelndes Situationsbewusstsein“ insbesondere bedingt durch „Übervertrauen in Technik“ identifiziert.

Als risikobeherrschende Maßnahme wurde das Regelwerk durch die Neuherausgabe der Ril 408 zum 14.12.2025 angepasst. Es wurden ein Absatz „Plausibilitätsprüfung Standort des Zuges“ neu eingefügt. Auch die zu Empfehlung Nr. 01/2023 aufgeführten Schulungen sind in diesem Kontext als relevante Maßnahme anzusehen.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 20.12.2023)

(4/2023) Es wird empfohlen, entsprechend VO (EU) 2018/762 Anh. II Punkt 3.1.1.1 die Risiken bei Widersprüchen zwischen dem angenommenen Standort eines Zuges durch den Fahrdienstleiter und dem durch den Triebfahrzeugführer gemeldeten Standort zu ermitteln und geeignete Arbeitsverfahren für die sichere Weiterführung des Betriebes zu entwickeln.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (4/2023): Zu den Empfehlungen 01/23, 03/23 und 04/23 hat das EIU Arbeitsgruppen für die Erstellung der Aktionspläne ins Leben gerufen. Erste Erkenntnisse sollen in 07/24 vorliegen. Diese werden im Rahmen der Aufsicht durch das EBA geprüft.

Update 2024:

- Vorstellung & Diskussion des Themas im Dialogworkshop bei den Experttrainern am 23.9.2024
- Austausch am 8.10.2024 mit Experten aus Kernkraft und Luftfahrt zum Thema "nicht-technische Fähigkeiten" zur Ausarbeitung eines Konzeptes (TransnetBW)
- Zuarbeiten durch die TU Darmstadt im Rahmen der Trainingsentwicklungsleistung für den Neuaufsatz der Funktionsausbildung Fdl ESTW (Andreas Oetting, Institut für Bahnsysteme und Bahntechnik) Dokumentation aus der Region SW zu gesammelten Ereignissen zur Aufbereitung für Praxisbeispiele
- Erarbeitung eines Konzepts bis Ende 12/2024, danach Verfahren nach Meilensteinplan.
- MS1: Entwicklung eines Konzepts für nicht-technischen Fähigkeiten für den sicheren Umgang mit widersprüchlichen Informationen (Ende 12/2024)
- MS2: Schulung des Konzepts in der Trainerqualifizierung (2025)
- MS3: Aufnahme des Konzepts in den FIT (2026) und die Fortbildung LBB, LSB, FaBSi (2026)
- MS4: Aufnahme des Konzepts in als Praxisbeispiel in der Simulatorüberwachung (2026)
- MS5: Prüfung der Aufnahme des Konzepts in die Erstqualifikation der Funktionsausbildung Fdl ESTW (Ril 046.2502, 2. Hj 2025), Funktionsausbildung Fdl- grundsätze 046.2501 (1. Hj 2026) & Aufnahmeempfehlung EIB-ZVS (1. Hj 2026)

DB InfraGO greift somit die Empfehlung auf, derzeit erfolgt die Trainerschulung, dann weitere Umsetzung der Meilensteine.

Update:

Das EIU hat die Empfehlung aufgegriffen, siehe das bereits im Vorjahr berichtete Konzept zur Umsetzung von Maßnahmen mit Meilensteinplan. Die Prüfung und Bewertung einer eventuellen Änderung des bisherigen Verfahrens läuft noch.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 20.12.2023)

(5/2023) Es wird empfohlen, die technischen Bedingungen zur Wirksamkeit der Bedienhandlung einer Achszählgrundstellung weiter zu entwickeln, um hierdurch die Risiken aus erfolgreichen, unzeitigen Bedienhandlungen weiter zu minimieren bzw. auszuschließen. Bis zur technischen Umsetzung und zur Minimierung eines potenziellen Schadensausmaßes wird empfohlen, kompensierende verfahrensbaute Lösungen zu implementieren.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (5/2023): Das EIU prüft gemeinsam mit der Industrie eine Realisierbarkeit einer vorbereitenden Achszählgrundstellung, wie sie bereits bei zahlreichen anderen Bahnen angewandt wird in deutschen Stellwerken. Bei entsprechendem Sicherheitsgewinn wird dies in die Entwicklung neuer Stellwerksgenerationen aufgenommen.

Update 2025:

Die Fachabteilungen des EIU überprüfen weiter auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse Ansätze für technische Lösungen. Die im europäischen Marktumfeld aufzufindenden Lösungen anderer EIU sind dabei jedoch auf Grund der teilweise signifikanten Unterschiede auf technischer und betrieblicher Umsetzungsebene nicht ohne weiteres vergleichbar. Das EIU rechnet damit, im Laufe des Jahres 2025 die internen Vorprüfungen abschließen zu können und wird dann das Eisenbahn-Bundesamt über die bereits beteiligten und die zusätzlich benannten Bearbeiter kontaktieren.

Update:

Der betroffene Infrastrukturbetreiber hat auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse Ansätze für technische Lösungen überprüft. Ein eindeutiges Ergebnis liegt nicht vor, da je nach Betriebssituation unterschiedliche Lösungen besser geeignet sein können. Das weitere Vorgehen ist noch weiter abzustimmen.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 22.06.2022)

(3/2022) Es wird empfohlen, im Sicherheitsmanagementsystem der Eisenbahnen Prozesse zu entwickeln bzw. zu verbessern, mit denen sich die Wirksamkeit der Einhaltung der Regeln nach Eintreten einer PZB-Zwangsbremung effektiv überprüfen lassen. Entsprechende Maßnahmen zur Bewusstseinsförderung der Mitarbeiter im Bahnbetrieb sind aus diesen Erkenntnissen abzuleiten.

Maßnahmen: (Stand: Juni 2023)

Zu (3/2022): Die Sicherheitsempfehlung hat das EBA mit Fachmitteilung 09/2022 vom 23.06.2022 (Regelmäßige Überprüfung der betriebssicherheitsrelevanten Kompetenzen in der Nutzung der Punktförmigen Zugbeeinflussung) und einem entsprechenden Auditschwerpunkt für die Überwachung aufgegriffen.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 22.06.2022)

(4/2022) Es wird empfohlen, die Fahrzeugtechnik dahingehend zu erweitern, dass dem Tf nach Eintritt einer PZB-Zwangsbremung ein angemessener Zeitraum zum Nachdenken (Situationsbewusstsein) und Handeln (Abarbeiten der Richtlinie 408.2651) zwingend eingeräumt wird.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2025)

Zu (4/2022): Zur Umsetzung dieser Sicherheitsempfehlung hat das Eisenbahn-Bundesamt verschiedene technische Lösungen in Verbindung mit den Funktionen der PZB vorgeschlagen und hinsichtlich Umsetzbarkeit mit den Herstellern der PZB abgestimmt. Da die Feststellung des Nutzens bei den verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen und die Ermittlung des Umsetzungsaufwandes eine komplexe Aufgabe darstellt, wurde eine separate Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Vertreter der Industrie, der Eisenbahnen sowie des EBA mitwirken. Diese Arbeitsgruppe bewertet die Lösungen nach festgelegten Kriterien im Rahmen einer Experteneinschätzung. Nachfolgend die Maßnahmen im Überblick, die Gegenstand der Bewertung sind:

- Zeitglied zur Verzögerung einer wirksamen Befreiung aus der Zwangsbremung,
- Herstellung einer automatischen Zugfunkverbindung zum Fdl im Falle einer Zwangsbremung,
- Taste mit Zählwerk und Registrierungspflicht zu Befreiung aus der Zwangsbremung,

- Nutzung der Befehlstaste statt der Freitaste zur Befreiung aus der Zwangsbremmung,
- Nachrüstung von Displays mit Textmeldungen zur besseren Darstellung der Ursache der Zwangsbremmung (auch als Variante mit nur reduziertem Umfang der Textmeldungen gegenüber Lastenheft),
- separate Anzeige einer 2000-Hz-Beeinflussung im Führerstand durch Nutzung von vorhandenen Systemmeldungen,
- verbesserte und eindeutige Aufzeichnung der Stillstandzeiten im Fahrdatenschreiber.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass insbesondere die konsequente Ausrüstung mit Textmeldungen und das Zeitglied zur verzögerten Befreiung einen gewissen Nutzen zur Reduzierung der Fehlhandlungen des Tf erbringen können, aber nur mit erheblichem Aufwand und nur sehr langfristig über den Rollout auf einen größeren Fahrzeugbestand umsetzbar sind. Alle anderen Maßnahmen haben ein noch schlechteres Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

Demgegenüber sind die betrieblich-organisatorischen Maßnahmen aus der Sicherheitsempfehlung 03/2022 kurzfristig wirksam und es wird seitens der Betreiber davon ausgegangen, dass diese eine ausreichende Wirksamkeit zu Reduzierung der Fehlhandlungen erreichen werden.

Die Umsetzung der oben genannten technischen Maßnahmen wird deshalb zurückgestellt. Nur wenn sich herausstellt, dass bei einzelnen Unternehmen keine ausreichende Wirksamkeit der betrieblichen Maßnahmen erreicht wird, wird eine Pilotierung der technischen Maßnahmen und danach ggf. eine entsprechende Änderung der Ausrüstungsanforderungen empfohlen. Das Ergebnis wird vsl. im Lauf des Jahres 2024 in einem Bericht der Arbeitsgruppe dargestellt und damit die Bearbeitung der Sicherheitsempfehlung abgeschlossen.

Update:

Die UAG Optimierung PZB nach Sicherheitsempfehlung hat festgestellt, dass die Umsetzung der empfohlenen technischen Maßnahmen nach Sicherheitsempfehlung 2022/04 in engem Zusammenhang mit den betrieblichen Maßnahmen gemäß Sicherheitsempfehlung 2022/03 steht. Beide Sicherheitsempfehlungen zielen auf eine Vermeidung der Fehlhandlungen des Tf nach einer PZB-Zwangsbremmung. Der Abschlussbericht der UAG Optimierung PZB nach Sicherheitsempfehlung schlägt vor, zunächst die betrieblichen Maßnahmen der 0-Variante nach Sicherheitsempfehlung 2022/03 umzusetzen und in jedem EVU hinsichtlich der Wirksamkeit einer Reduzierung der Fehlhandlungen nach Zwangsbremmung zu überwachen. Bei nicht ausreichender Wirksamkeit stehen die optionalen techni-

schen Maßnahmen Zeitglied oder Textmeldungen zur Verfügung und sind in Verantwortung des jeweiligen EVU anzuwenden. Der Abschlussbericht der UAG Optimierung PZB nach Sicherheitsempfehlung liefert hierfür in den Anhängen die Konzepte, die eine einheitliche Realisierung bei Beauftragung eines Komponentenherstellers der PZB durch ein EVU, eine Gruppe von EVU oder eine entsprechende Angebotslösung eines Komponentenherstellers ermöglichen. Die Maßnahmen aus dem Schlussbericht wurden mit der Fachmitteilung des EBA 07/2025 den Eisenbahnunternehmen zur weiteren eigenverantwortlichen Umsetzung bekanntgegeben. Die Bearbeitung der Sicherheitsempfehlung 2022/04 ist mit Veröffentlichung der Vorgehensweise aus dem Schlussbericht der UAG Optimierung PZB nach Sicherheitsempfehlung abgeschlossen.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

Zugentgleisung am 23.02.2022 im Bf. Rüsselsheim

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 03.06.2024)

(1/2024) Es wird empfohlen, zur Reduzierung der in Verordnung (EU) 2018/762 Anhang II Punkt 4.6.1 b) genannten Risiken aus menschlichen Fehlhandlungen, in elektromechanischen Stellwerken mindestens die Weichen in Hauptgleisen mit einer Weichenhebelsperre auszurüsten.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (1/2024): Die Prüfung der Signalanlagen gestaltet sich schwieriger als erwartet, da nicht automatisiert auszuwerten. Die Bearbeitung durch das EIU läuft noch und soll im Jahr 2026 abgeschlossen und anschließend bewertet werden.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zugentgleisung am 30.08.2020 in Niederlahnstein

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 30.08.2022)

(5/2022) Es wird empfohlen, die strikte Einhaltung von Geschwindigkeitsvorgaben und die korrekte Bedienung von Sicherheitseinrichtungen durch Triebfahrzeugführer stärker in den Fokus der unternehmerischen und behördlichen Überwachung zu rücken.

Maßnahmen: (Stand: Juni 2023)

Zu (5/2022): Diese Sicherheitsempfehlung hat das EBA mit Fachmitteilung 09/2022 vom 23.06.2022 (Regelmäßige Überprüfung der betriebssicherheitsrelevanten Kompetenzen in der Nutzung der Punktförmigen Zugbeeinflussung) und einem entsprechenden Auditschwerpunkt für die Überwachung aufgegriffen.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 30.08.2022)

(6/2022) Es wird empfohlen, zur Beherrschung von Risiken im Zusammenhang mit der Instandhaltung entsprechend den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2018/762 Anhang II Punkt 5.2.4 die Verfahren zur Inspektion des Oberbaus in „sonstigen Hauptgleisen“ zu prüfen und ggf. zu verbessern.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (6/2022):

Das Regelwerk wurde inzwischen hinsichtlich der Feststellung von periodischen Gleislagefehlern um die Wirkungsbezogene Gleislagebeurteilung (WBG) und Continuous Track Monitoring (CTM) erweitert, sodass diese Fehlerart zuverlässiger detektiert wird.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 30.08.2022)

(7/2022) Es wird empfohlen, die Einführung einer einheitlichen und individuell zugeteilten Triebfahrzeugführernummer zu überprüfen, um die Überwachung der Personale durch die Eisenbahnverkehrsunternehmen und Aufsichtsbehörden zu verbessern bzw. zu ermöglichen.

Maßnahmen: (Stand: Juni 2023)

Zu (7/2022): Eine Verknüpfung einer einheitlichen, individuell zugeordneten Triebfahrzeugführernummer mit dem Ereignis(-hergang) ist nicht ersichtlich. Aus dem Bericht geht nicht hervor, dass das Fehlen einer solchen Nummer für das Ereignis ursächlich gewesen wäre, die Folgen beeinflusst oder die Untersuchung erschwert hätte. Das EBA hatte die BEU bereits im Rahmen des Rückäußerungsverfahrens

vor Berichtsfinalisierung darauf hingewiesen. Zudem besteht mit der Nummer des Triebfahrzeugführerscheins bereits eine einheitliche und individuelle Nummer. Die Empfehlung wird daher seitens des EBA nicht weiterverfolgt.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 30.08.2022)

(8/2022) Es wird empfohlen, zur Begrenzung von Folgeschäden die Ausrüstung von Mineralölkesselwagen mit zusätzlichen Sicherheitselementen zu überprüfen.

Maßnahmen: (Stand: Juni 2023)

Zu (8/2022): Die Ausrüstung von Gefahrgutkesselwagen unterliegt der Entscheidungsbefugnis internationaler Gefahrgutgremien. Das EBA hatte die BEU bereits im Rahmen des Rückäußerungsverfahrens vor Berichtsfinalisierung darauf hingewiesen. Das EBA verfolgt diese Empfehlung daher nicht weiter.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Fahrzeugbrand am 09.07.2020 zwischen Hausach und Haslach

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 07.04.2022)

(2/2022) Es wird empfohlen, bei den Fahrzeugen der Baureihe 711.1 risikominimierende Maßnahmen gegen einen unkontrollierten Ablauf zu erarbeiten und in einem Aktionsplan umzusetzen. Hierbei sollten insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Brandentstehung und -detektion sowie Optimierung der Bremsanlage in Erwägung gezogen werden.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2025)

Zu (2/2022):

Frühere Updates:

Vollständig umgesetzte Maßnahmen:

- Einführung der betrieblichen Weisung W-EVU-B-2024-001 (Weisung ersetzt die Vorgängerweisung W-EVU-B-2023-005; Inhaltlich weitestgehend identisch zur Vorgängerversion.)

- Einführung einer Instandhaltungstechnischen Weisung bezüglich der Untersuchung des Unterflurbereiches zur Entdeckung möglicher Ölleckagen, mit besonderem Fokus auf den Bereich der Fahrmotorlüfter.
- Anpassung Instandhaltungsvorgaben: Präventive Unterflurreinigung zusätzlich zur Reinigung bei festgestellten Verunreinigungen.
- Ausstattung mit zusätzlichen Feuerlöschern, Rauchmeldern und Hemmschuhen.
- Austausch aller Hydraulikmotoren der Fahrmotorlüfter
- Austausch aller Wärmetauscher in den Nasszellen der Fahrzeuge (Ursächlich für das Brandereignis vom 09.02.2023 (711 115) war der technische Defekt eines Wärmetauschers in der Nasszelle des Fahrzeugs.)
- Umbau der elektrischen Absicherung der Wärmetausche an allen Fahrzeugen
- Der Keilriementausch ist bei allen im Einsatz befindlichen Fahrzeugen abgeschlossen. (Ursächlich für das Brandereignis vom 20.01.2023 (711 119) war das Reißen des Keilriemens, das zu einer Beschädigung einer Hydraulikölleitung geführt hat.)
- Tausch der Keilriemen alle 4 +/-1 Monate. Intervall der Sicht und Funktionsprüfung von 60 Betriebstage reduziert auf 30.
- Ein hinsichtlich des tatsächlichen Anlegezustandes der Federspeicherbremse irreführender Leuchtmelder im Führerstand der Fahrzeuge wurde an allen Fahrzeugen deaktiviert.

In Umsetzung befindliche Maßnahmen:

- Tausch aller Wärmetauscher außerhalb der Nasszellen. Der Großteil der Fahrzeuge ist bereits umgerüstet.
- Umbau Bremssystem: Herstellung einer Verbindung zwischen R-Behälter der indirekten Bremse zum Luftbehälter der Federspeicherbremse. Nachweise der Stellen und Beginn des amtlichen Zulassungsverfahrens werden im Mai/Juni 2024 erwartet.
- Implementierung eines Leuchtmelders im Führerpult, der den tatsächlichen Anlegezustand der Federspeicherbremse anzeigt. Nachweise der Stellen und Beginn des amtlichen Zulassungsverfahrens werden im Mai/Juni 2024 erwartet.
- Nachrüstung Brandmeldeanlage; Nachweise der Stellen und Beginn des amtlichen Zulassungsverfahrens werden im Mai/Juni 2024 erwartet.

Ausstehende weitere Maßnahmen:

- Einbau eines Abschirmbleches um die Keilriemen. (Im Juli 2024 soll eine finale Ausführungsvariante vorliegen, die im Anschluss bewertet wird.)

- Versuchstechnische Betrachtung des Betriebsverhaltens vor Bränden:
Das Messkonzept ist ausgearbeitet, die Umrüstung ist erfolgt. Die Tests für die Aufzeichnungsfahrten laufen derzeit. Die Durchführung der Belastungstests zur Nachstellung des Fahrregimes u.a. aus dem Ereignis Freilassing haben stattgefunden. Langzeittests laufen jedoch weiterhin, die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.
- Überprüfung von Möglichkeiten zur Reduktion der Wärmelast: Langzeittests laufen derzeit weiterhin, die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.
- Überprüfung Randbedingungen zur Senkung der Druckniveaus der Lüfterhydraulik der Fahrmotorlüfter: Langzeittests laufen derzeit weiterhin, die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.
- Abschirmung von potenziellen Zündquellen: Eine Neubewertung wird nach Abschluss der Testfahrten vorgenommen.
- Austausch der bestehenden Schlauchleitungen gegen einwirkungsresistentere Schlauchleitungen mit einer höheren Brandschutzklasse. Austausch voraussichtlich nur im Rahmen von Revisionen möglich. Im Rahmen des Austausches wird zudem eine optimierte Verlegung der Schläuche gegenüber Schadquellen geprüft.

Update 2024:

- Die Wärmetauscher außerhalb der Nasszellen wurden umgerüstet.
- Alle notwendigen weiteren ausstehenden Maßnahmen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.
- Die Änderung des Bremssystems und die Änderung der Schaltvoraussetzung für den Feder-speicher-Leuchtmelder wurden zwischenzeitlich seitens des EBA genehmigt. Die Änderung der Fahrzeuge befindet sich in Umsetzung.
- Die Aufrüstung mit einer Brandmeldeanlage wurde als nicht-genehmigungspflichtig eingestuft. Die Aufrüstung befindet sich weiterhin in Umsetzung.
- Der im Hydraulikkreislauf anstehende Druck wird nun kontinuierlich überwacht, um einen Betrieb bei unzulässig hohem Druck im Hydrauliksystem ausschließen zu können.

Aktuelles Update:

Mit den bereits gemeldeten Maßnahmen ist die inhaltliche Bearbeitung der Empfehlung abgeschlossen. Das EBA beaufsichtigt die weitere Umsetzung der Maßnahmen.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Zugentgleisung am 20.05.2020 in Wengern Ost

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 28.07.2020)

(7/2020) Es wird empfohlen, weitere möglicherweise betroffene Radsatzlager des Herstellers Tatravagónka Poprad zu identifizieren um Lieferketten nachzuvollziehen und Eisenbahnverkehrsunternehmen sowie Fahrzeughalter über ein möglicherweise bestehendes Risiko zu informieren.

Maßnahmen: (Stand: August 2021)

Zu (7/2020) Das EBA hat an die Verbände VDV und VPI Informationsschreiben versendet, die den Sachverhalt entsprechend darstellen. Diese Schreiben wurden an die Mitglieder der vorgenannten Verbände weitergeleitet.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Bahnübergangsunfall (Zusammenprall) am 07.05.2020 zwischen Frankfurt-Höchst und

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 30.06.2021)

(1/2021) Es wird empfohlen, die Bahnübergangstechnik, unter Berücksichtigung der vorherrschenden verkehrlichen Situation und unabhängig der laufenden Bestrebungen zur Beseitigung des BÜ, zu ersetzen.

Maßnahmen: (Stand: Juni 2023)

Zu (1/2021): Das EIU hat die mit Sperr- und Meldeeinrichtung (SpM) ausgerüstete Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) des BÜ Posten 10 Nied außer Betrieb genommen und durch aktuelle Sicherungstechnik ersetzt (elektronische BÜSA). Am BÜ wurden bauliche Veränderungen und Änderungen in der Verkehrsführung vorgenommen.

Da mit der Erneuerung des BÜ Posten 10 Nied die letzte Anlage dieser Bauform mit den konkreten Betriebsbedingungen im Streckennetz des EIU außer Betrieb gegangen ist, ist auch die zu diesem Unfallereignis unter lfd. Nr. 2020/06 geführte Sicherheitsempfehlung gegenstandslos geworden.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 30.06.2021)

(2/2021) Es wird empfohlen, Verkehrsschauen gem. den Bestimmungen der VwV-StVO zu § 45 mindestens alle 2 Jahre unter Beteiligung der Bahnunternehmen durchzuführen.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2024)

Zu (2/2021): Seitens des EIU wurde die überarbeitete Richtlinie 815 im Mai 2021 vorgelegt und zum 01.12.2021 eingeführt. Es werden derzeit Gespräche über die Inhalte der Ril 815 geführt und über die Zustimmung durch das EBA diskutiert. Den Inhalt der Sicherheitsempfehlung wird das EBA im Rahmen der Beteiligung weiter prüfen und bewerten.

Die überarbeitete Richtlinie 815.8000 definiert Prozesse sowie deren Dokumentation bei der Feststellung von unterbliebenen Verkehrsschauen im Rahmen der regelmäßigen Inspektion.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 23.07.2021)

(6/2020) Es wird empfohlen, die Bedingungen für das Zulassen von Zugfahrten über den BÜ „Posten 10“ unter ausschließlicher menschlicher Sicherheitsverantwortung (Betriebsdurchführung im Störfall) um risikominimierende Maßnahmen zu erweitern.

Maßnahmen: (Stand: Juni 2023)

Zu (6/2020): Da mit der Erneuerung des BÜ Posten 10 Nied die letzte Anlage dieser Bauform mit den konkreten Betriebsbedingungen im Streckennetz des EIU außer Betrieb gegangen ist, ist auch die zu diesem Unfallereignis unter lfd. Nr. 2020/06 geführte Sicherheitsempfehlung gegenstandslos geworden.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Zugkollision am 02.04.2020 zwischen Müllheim (Baden) und Schliengen

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 22.07.2021)

(3/2021) Um das Risiko von sicherheitskritischen Einwirkungen aus Abriss- und Rückbaumaßnahmen von Straßenüberführungen auf die Durchführung eines sicheren Eisenbahnbetriebs zu minimieren

wird empfohlen, die technischen und planerischen Voraussetzungen einer Trennung des Bahntriebs von den Baumaßnahmen zu schaffen.

Maßnahmen: (Stand: Juni 2023)

Zu (3/2021): Das EIU hat in das Dokument „Partielle Überbaudemontage mit möglicherweise labilen Teilsystemen“ erarbeitet und mit dem EBA abgestimmt. Die Einhaltung der in dem Dokument beschriebenen Maßnahmen können zur Erhöhung der Sicherheit bei derartigen Baumaßnahme beitragen. Das EBA hat das Dokument zum 12.12.2022 bauaufsichtlich eingeführt, siehe auch Homepage des EBA: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Infrastruktur/Bauaufsicht/bauaufsicht_node.html.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Störung durch betriebliche Fehlhandlung am 22.01.2020 in Griesen (Oberbay)

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 22.06.2020)

(5/2020) Strecken ohne technisch realisierten Folge- und Gegenfahrschutz sollten, über die bisher getroffenen Regelungen hinaus, einer Sicherheitsbewertung unterzogen werden. Anhand der Ergebnisse sollten zusätzlich geeignete Maßnahmen getroffen werden, um ein unbeabsichtigtes Einfahren eines Zuges in einen bereits durch einen anderen Zug beanspruchten Streckenabschnitt auszuschließen.

Maßnahmen: (Stand: Juni 2022)

Zu (5/2020): Die technische Umsetzung ist angelaufen und wird bis Mitte 2023 erfolgt sein. Die betreffenden Bahnhöfe wurden/werden mit einer technischen Unterstützung für den Zugmeldebetrieb aufgerüstet. Die betriebliche Begleitung (Anpassung der örtlichen Unterlagen) erfolgt parallel und wird durch das EBA bei Audits überprüft.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 17.01.2020)

(1/2020) Bei der untersuchten Heizungsanlage Bauart Whzdes wurde ein Fehler in der Steuer- und Regeleinrichtung festgestellt. Der Heizstrom konnte in der Folge nicht automatisch abgeschaltet werden. Eine autark und unabhängig arbeitende Sicherungseinrichtung, wie beispielsweise ein Übertemperaturschutz, war nicht verbaut.

Zur Vermeidung ähnlich gelagerter Ereignisse wird empfohlen,

- an den potentiell betroffenen Wagen mit Heizungen der Bauart Whzdes und
- Wagen mit Heizungsanlagen in analoger technischer Ausführung (ohne Übertemperaturschutz mit direkt wirkender und autarker Energieabschaltung),

durch geeignete betrieblich-organisatorische bzw. vorzugsweise technische Maßnahmen den sicheren Betrieb der Heizungsanlagen zu gewährleisten.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (1/2020):

Es wurde eine Allgemeinverfügung mit dem Inhalt, dass eine zweite Sicherheitsebene nachzurüsten ist, wenn der Betrieb der Heizung mit elektrischer Energie erfolgen soll, am 30.11.2020 veröffentlicht, Az: Pr.3214-32xur/004-0001#001. Es liegen Widersprüche vor, diese befinden sich in Bearbeitung.

Update 31.12.2021:

Die Bearbeitung der Widersprüche ist im Benehmen mit den Widerspruchsführern bis zur Herausgabe des abschließenden Untersuchungsberichtes der BEU ruhend gestellt, da sich aus dem abschließenden Untersuchungsbericht der BEU eine differenziertere Einschätzung zur betroffenen Heizungsbauart und deren Eigenschaften ergeben könnte als aus dem bislang vorliegenden Zwischenbericht.

Update 31.12.2022:

Die Veröffentlichung des abschließenden Untersuchungsberichtes der BEU erfolgte im November 2022.

Aktuelles Update:

Kein neuer Stand.

Das Verfahren ist weiterhin nicht abgeschlossen.

Zugentgleisung am 06.08.2019 in Bad Friedrichshall Hbf

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 02.11.2020)

(8/2020) Es wird empfohlen, die Überwachung der Werkmeister LST während deren Arbeitsausführung gemäß den Anforderungen des Anhang II Punkt 6.1. der Verordnung (EU) 2018/762 zur Erteilung von Sicherheitsgenehmigungen personenbezogen auszurichten.

Maßnahmen: (Stand: Juni 2022)

Zu (8/2020): Die entsprechende Fortschreibung der Richtlinie 892.0103 Absatz 3 „Inspektion“ Punkt (40) durch das EIU ist erfolgt.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Fahrzeugbrand am 12.10.2018 zwischen Üst Willroth und Montabaur

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 24.03.2020)

(2/2020) Durch die Bruchanfälligkeit der aus Gießharz bestehenden Durchführungsbuchse an der Tasche des Überspannungsableiters entsteht eine potentielle Gefahrenquelle bei einem Kurzschluss im Haupttransformator. Es wird empfohlen, die aus Gießharz bestehende Durchführungsbuchse durch ein widerstandsfähigeres Material zu substituieren.

Maßnahmen: (Stand: August 2021)

Zu (2/2020): Die Konstruktion und die Materialeigenschaften der Durchführungsbuchse wurden seitens des Fahrzeughalters mit dem Konstrukteur des Haupttransformators und Fachexperten besprochen und überprüft. Von diesem Gremium wird für den Anwendungsfall am ICE 3 Haupttransformator, die Ausführung aus dem Material Gießharz weiterhin als die am geeignetste beurteilt. Im Gesamtrahmen der vom Isolierstoff zu erfüllenden Anforderungen wird für eine Verbesserung der Bruchanfälligkeit der Durchführungsbuchsen durch ein anderes Material kein Potential zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit gesehen. Die Sicherheitsempfehlung ist daher nicht umsetzbar.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 24.03.2020)

(3/2020) Abweichend von anderen ICE-Baureihen befindet sich der Einbauort für den Überspannungsableiter unmittelbar unterflur am Haupttransformator. Es wird daher empfohlen, den Einbauort zu überprüfen und entsprechend zu modifizieren.

Maßnahmen: (Stand: August 2021)

Zu (3/2020): Der Einbauort sowie die Einbausituation am Haupttransformator des ICE 3 wurde durch Fahrzeughalter, Fachexperten und Hersteller überprüft. Aus der Prüfung der Einbausituation ging hervor, dass ein zusätzlicher Haltewinkel am Überspannungsableiter bei auftretender Kesselverformung einen mechanischen Einfluss auf den Überspannungsableiter und somit eine Hebelwirkung auf die Durchführungsbuchse ausübt. In Folge dessen wird im Rahmen einer Haupttransformatorrollkur, die auch weitere Maßnahmen beinhaltet, ein Nachfolgemodell des Überspannungsableiters verbaut; die Einbausituation wird konstruktiv modifiziert. In der neuen Einbausituation werden kürzere Überspannungsableiter ohne zusätzlichen Haltewinkel montiert. Durch den Entfall des Fixierpunktes an der Kesselwand besteht keine mechanische Kopplung im Fall einer Kesselwandverformung. Ein Bruch und somit ein Schadensverlauf wie in diesem Brandereignis soll durch den Entfall der Hebelwirkung auf die Durchführungsbuchse ausgeschlossen sein. Die Haupttransformatorrollkur soll bis Ende 2021 an allen Fahrzeugen umgesetzt sein. Die inhaltliche Bearbeitung der Sicherheitsempfehlung ist damit abgeschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird das EBA überwachen.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 24.03.2020)

(4/2020) Im derzeitigen Brandschutzkonzept des ICE 3 ist ein Notfallszenario im Falle eines Brandes im Bereich des Haupttransformators nicht vorgesehen. Es wird empfohlen, das Brandschutzkonzept um mögliche Brandszenarien im Unterflurbereich zu erweitern.

Maßnahmen: (Stand: August 2021)

Zu (4/2020): Der Fahrzeughalter hatte die Überarbeitung und Erweiterung des Brandschutzkonzeptes unter Berücksichtigung des Brandereignisses in Auftrag gegeben. Mit dem nun aktualisierten Brandschutzkonzept bestätigt der Fahrzeughalter, dass der ICE 3 die beschriebenen Teilschutzziele zur Erreichung des übergeordneten Schutzziels Personenschutz erfüllt.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Zugkollision am 01.08.2018 zwischen Bitburg-Erdorf und Kyllburg

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 24.03.2022)

(1/2022) Es wird empfohlen, für den Bahnbetrieb topographisch kritische Infrastrukturanlagen zu identifizieren und gemäß delegierter Verordnung (EU) 2018/762 Anhang II Nr. 3.1. Sicherheitsmaßnahmen zu entwickeln, die zur Beherrschung von Risiken bei Unwetterereignissen, wie beispielsweise Starkregen, beitragen können.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2026)

Zu (1/2022):

Frühere Stände:

Auf der Basis des Berichtes der BEU befasst sich das SG213 nach Vorlage und Auswertung des Forschungsvorhabens Analysen zu schnellen wasserhaltigen Massenbewegungen (https://www.dzsf.bund.de/DZSF/DE/Forschungsergebnisse/Forschungsberichte/forschungsberichte_node.html) weiter mit dem Vorgang. U. a. wird die DB Netz aufgefordert, nach dem Abschluss dieses Forschungsvorhabens die auf diesen Grundlagen zu entwickelnden Sicherheitsmaßnahmen darzulegen. Der Bericht zum Forschungsvorhaben liegt derzeit noch nicht vor.

Das Forschungsvorhaben des DZSF bzgl. Analysen zu schnellen wasserhaltigen Massenbewegungen ist mittlerweile abgeschlossen. Die Analyse der Ergebnisse auch im Abgleich mit weiteren Erkenntnissen durch das EIU läuft in Abstimmung mit dem EBA. Die Bearbeitung der Empfehlung ist weiterhin nicht abgeschlossen.

Aktuelles Update:

Das EIU hat Daten zur Verfügung gestellt, die bundesweit Erdbauwerke in ihrer Lage (Strecken, Koordinaten) und baulichem Zustand (Zustandskategorie) darstellt. Diese Daten wurden ausgewertet und im GEO-Portal integriert, so dass eine Verknüpfung mit den Daten des vorangegangenen Forschungsvorhabens möglich ist. Zielsetzung ist dabei, die potentielle Gefährdung durch Umwelteinwirkungen mit dem baulichen Zustand von Bauwerken übereinander zu legen, so dass kritische Bereiche identifiziert werden können, die prioritär behandelt werden können bzw. sollten. Allerdings bestehen noch Dateninkonsistenzen, an deren Behebung das EIU aktuell arbeitet. Das EBA ist mit dem EIU im Austausch und begleitet das Verfahren auch in der Aufsicht.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Zugkollision am 30.06.2017 im Bahnhof Leese-Stolzenau

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 07.02.2018)

(1/2018) Bahnhöfe, die bisher über keine selbsttätigen Gleisfreimeldeanlagen verfügen, sollten dahingehend einer Risikobetrachtung unterzogen werden. Im Ergebnis dessen sollten die Hauptgleise dieser Bahnhöfe entsprechend der Risikoklassifizierung sukzessive mit einer selbsttätigen Gleisfreimeldeanlage nachgerüstet werden.

Maßnahmen: (Stand: August 2021)

Zu (1/2018): Im Jahr 2020 berechnete der betroffene Infrastrukturbetreiber die Risikoprioritätszahlen aller Betriebsstellen gemäß den neuen Vorgaben der Richtlinie 413.0401. Unter Mitwirkung des EBA hat das Unternehmen die Priorisierung der mit technischer Unterstützung zur Fahrwegsicherung (TüFa) nachzurüstenden Betriebsstellen angepasst, sodass nun Betriebsstellen mit einem hohen Risiko vorrangig nachgerüstet werden. Dementsprechend wurde ein geeigneter Roll-Out-Plan TüFa erstellt. Das EBA erhält vierteljährlich einen Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung des Roll-Out-Plans und überwacht somit dessen Umsetzung. Die zeitlichen Vorgaben des Roll-Out-Plans werden bisher erfüllt. Die inhaltliche Bearbeitung der Sicherheitsempfehlung ist damit abgeschlossen. Die Überwachung der Umsetzung des Roll-Out-Plans TüFa wird das EBA bis 2024 fortführen.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

Bahnübergangsunfall (Zusammenprall) am 15.05.2017 zwischen Neustadt am Rübenberge

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 14.01.2019, Version: 1.1 Untersuchungsbericht)

(7/2018) Die Sicherung eines Bahnübergangs durch Bahnübergangsposten stellt auf Grund der Tatsache, dass der Fehler eines Einzelnen unmittelbar zu einem Unfall führen kann, ein erhöhtes Risiko dar. Deshalb sollte die Entwicklung und der Einsatz technischer Lösungen, wie z. B. das Nachwarnsystem, zur Minimierung der Risiken zügig vorangetrieben werden.

Maßnahmen: (Stand: August 2021)

Zu (7/2018): Die Einführung des Nachwarnsystems für Bahnübergangsposten (NWS BÜP) bei ersatzweiser Sicherung eines Bahnübergangs durch Bahnübergangsposten ist zum Dezember 2020 erfolgt.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 14.01.2019, Version: 1.1 Untersuchungsbericht)

(8/2018) Das Verfahren der Selbstbestimmung des Sicherungszeitpunkts durch den Bahnübergangsposten sollte restriktiver zum Einsatz kommen, bzw. in begründeten Fällen sollte dieses Verfahren durch klare Zeitvorgaben, wann der Bahnübergang zu sichern ist, ersetzt werden.

Maßnahmen: (Stand: August 2021)

Zu (8/2018): Der Zeitpunkt für das rechtzeitige Sichern eines Bahnübergangs wird durch den Infrastrukturbetreiber individuell nach Mindestfahrzeiten festgelegt und ist Themenschwerpunkt im regelmäßigen Fortbildungsunterricht. Die Anwendung dieser Grundsätze wird durch die Sicherheitsbehörde weiter überwacht.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 14.01.2019, Version: 1.1 Untersuchungsbericht)

(9/2018) Die strikte Einhaltung der Regeln der Ril 456.0020 Abs. 4 (3) sollte im Rahmen der Einweisung und Lehrgespräche am Arbeitsplatz der Bahnübergangsposten grundsätzlich thematisiert und überwacht werden.

Maßnahmen: (Stand: August 2021)

Zu (9/2018): Der Infrastrukturbetreiber hat bestätigt, dass die Einhaltung der Regeln im Rahmen der Ausbildung und des Fortbildungsunterrichts geschult werden. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 14.01.2019, Version: 1.1 Untersuchungsbericht)

(10/2018) Die Einhaltung vorgeschriebener Wortlaute im Rahmen von Meldungen und Aufträgen und die Wahrung einer generellen Fernsprechdisziplin sollten noch stärker in das Bewusstsein der Beteiligten gerückt werden und durch Auswertung aufgezeichneter GSM-R-Gespräche regelmäßig geprüft werden.

Maßnahmen: (Stand: August 2021)

Zu (10/2018): Die fraglichen Inhalte werden durch den Infrastrukturbetreiber im Rahmen der jeweiligen Funktionsausbildung geschult und die Wichtigkeit der Meldungen vermittelt. Zudem wird dies auch in örtlichen Einweisungen wiederholt und somit vertieft. Im Rahmen der Fortbildungsunterrichte und der unternehmensinternen Überwachungstätigkeit wird zusätzlich sensibilisiert und anhand von ausgewerteten Funkgesprächen regelmäßig überwacht. Das EBA führt weitere Überwachungen durch.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 14.01.2019, Version: 1.1 Untersuchungsbericht)

(11/2018) Der Infrastrukturbetreiber sollte Mindestanforderungen an die Gestaltung der BÜP-Arbeitsplätze definieren, die der Arbeitsaufgabe der Bahnübergangsposten gerecht werden. Der jeweilige Arbeitgeber hat im Rahmen seiner Arbeitgeberpflichten mindestens diese Mindestanforderungen umzusetzen. Der Infrastrukturbetreiber sollte diese Arbeitsplätze engmaschig kontrollieren.

Maßnahmen: (Stand: September 2019)

Zu (11/2018): Mindestanforderungen zur Gestaltung von Arbeitsplätzen sind in der Arbeitsstättenverordnung und dem darauf fußenden technischen Regelwerk enthalten. Diese sind also bereits vom Verordnungsgeber definiert und stehen nicht zur Disposition des Infrastrukturbetreibers. Die rechtliche Verantwortung für das Wohl seiner Arbeitnehmer und die Einhaltung des Arbeitsschutzrechtes trägt der Arbeitgeber, nicht der Infrastrukturbetreiber. Allerdings ist es Aufgabe des Infrastrukturbetreibers, funktionelle Anforderungen an einen Bahnübergangsposten zu definieren, die zu einem sicheren

Schutz des Bahnbetriebes vor Einwirkungen des Straßenverkehrs erforderlich sind. Aus Sicht des Eisenbahn-Bundesamtes sollte der Infrastrukturbetreiber anstelle menschlicher Bahnübergangsposten automatisierte zugbediente technische Einrichtungen verwenden, da technische Einrichtungen höhere Sicherheit versprechen, als durch menschliches Handeln generiert werden kann. Kann die Anlage – aus welchen Gründen auch immer – den Straßenverkehr nicht stoppen, sollte sie ebenfalls automatisiert einen Nothaltauftrag an den sich nähernden Zug generieren, der eine sofortige Zwangsbremmung dieses Zuges auslöst. Die Behandlung der Sicherheitsempfehlung ist damit abgeschlossen.

Zugentgleisung am 01.05.2017 im Bahnhof Dortmund Hbf

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 06.12.2018)

(12/2018) Unter konsequenter Anwendung des vorhandenen Regelwerks hätte die Verformung an der Zunge bei der Inspektion entdeckt werden können. Verschleiß und Verformung an der Weichenzunge sollen gemäß Richtlinie 821.2005 durch materielle Zustandsprüfungen anhand einer Checkliste untersucht werden. Die allgemeine Praxis zeigt allerdings, dass die Inhalte dieser Checkliste bei der Inspektion nicht immer in vollem Umfang beachtet werden. Es wird empfohlen, relevante Punkte der Checkliste, die die Beurteilung der Zunge betreffen, auf den Status einer verbindlichen, in allen Prüfpunkten nachvollziehbaren Prüfliste anzuheben und die Prüfergebnisse elektronisch dokumentieren zu lassen.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2024)

Zu (12/2018): Die Ril 821.2005 wurde überarbeitet und zum 01.10.2020 in Kraft gesetzt. Durch die Unabhängige Bewertungsstelle (UBS) wurde eine Stellungnahme zu den Maßnahmen durch die DB Netz AG angefertigt. Sie kam zu dem Schluss, dass der Umgang mit den Sicherheitsempfehlungen sorgfältig abgewogen wurde.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 06.12.2018)

(13/2018) Dem Anlagenverantwortlichen (ALV) fehlt in der Richtlinie eine konkrete Vorgabe um Verformungen oder ähnliche Mängel an der Zunge fachgerecht zu bewerten. Mit den zur Verfügung stehenden Prüflehren ist dies nicht überall möglich. Dem ALV und dem Inspektionspersonal bleibt allein die optische Wahrnehmung für die Beurteilung und Einstufung des Mangels in „Gut“ oder „Schlecht“. Deshalb wird empfohlen, detailliertere Vorgaben zu definieren, wie Verformungen an Weichenzungen

fachgerecht zu messen und die daraus resultierenden Ergebnisse zu bewerten sind. Moderne Prüfverfahren, z. B. mit Laserscan, können den sensiblen Anlaufbereich der Weichenzunge ganzflächig erfassen und durch definierte Grenzwerte, analog der SR Systematik, beurteilen. Dem ALV ermöglicht dieser transparente und nachvollziehbare Soll-/Ist-Abgleich eine objektive Bewertung des aktuellen Abnutzungsvorrats, und es lassen sich daraus auch Trends und Prognosen ableiten, die eine bessere Lenkung der Instandsetzung ermöglichen und somit die Sicherheit erhöhen.

Maßnahmen: (Stand: August 2021)

Zu (13/2018): Das betroffene Infrastrukturunternehmen hat die Richtlinie 821.2005 überarbeitet und zum 01.10.2020 in Kraft gesetzt. Durch die Unabhängige Bewertungsstelle (UBS) wurde eine Stellungnahme zu den Maßnahmen angefertigt. Diese kommt zu dem Schluss, dass der Umgang mit den Sicherheitsempfehlungen sorgfältig abgewogen wurde. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 06.12.2018)

(14/2018) Die durchgeführten Simulationen von DB Systemtechnik lieferten entscheidende Hinweise zur Ursache der Entgleisung. Der eigentliche Entgleisungsvorgang und die dabei wirkenden Mechanismen konnten jedoch nicht vollständig aufgeklärt werden. Da das EIU bisher keine Entgleisungsursache identifizieren konnte, wird empfohlen, weitere wissenschaftliche Untersuchungen zur Ursachenfindung durchzuführen. Hierbei sollten neben der Trassierung und der Gleislage auch die Auswirkungen durch Veränderungen bei der Berührgeometrie von Rad und Schiene an der Zunge unter Einwirkung impulsartiger Kraftspitzen aus dem Eisenbahnbetrieb besonders betrachtet werden, um Grenzwerte für Verschleiß und Verformung an der Zunge festzulegen.

Maßnahmen: (Stand: September 2020)

Zu (14/2018): Der Infrastrukturbetreiber hat ein zusätzliches Gutachten bei einem EBA-anerkannten Sachverständigen zum Bericht der BEU beauftragt. Das Gutachten liegt seit August 2019 vor. Es bestätigt die Auffassung des Infrastrukturbetreibers, dass das Simulationsmodell von DB Systemtechnik die Berührverhältnisse zwischen Rad und Zunge/Backenschiene nicht ausreichend genau beschreibt und die Beurteilung der Simulationsergebnisse nicht nach den anerkannten Regeln der Technik erfolgten. Simulationen mit einem verbesserten Modell würden zu einem vollkommen unkritischen Fahrzustand führen, so dass der Verschleiß an der Weichenzunge als Erklärung für die Entgleisungsursache ausscheidet. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Unzulässige Einfahrt in einen besetzten Gleisabschnitt am 01.02.2017 im Bahnhof Griten

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 12.09.2017)

(4/2017) Die Sicherheitsbehörde sollte das betriebliche Regelwerk der DB Netz AG hinsichtlich des Themas „Abschnittsprüfung“ auf dessen Anwendungssicherheit überprüfen und ggf. auf Änderungen hinwirken, die etwaige Fehlinterpretationen durch den Anwender möglichst ausschließen.

Maßnahmen: (Stand: Juni 2022)

Zu (4/2017): Das EIU hat zur Verbesserung der Kontrolle von Risiken die zugrundeliegenden betrieblichen Verfahren geändert. Die Richtlinie 408 wurde zum Dezember 2021 angepasst; das Verfahren der indirekten Fahrwegprüfung wurde vereinfacht und von der Meldung bei Abstellung erweitert auf alle Änderungen der Zugkonfiguration. Das EBA bewertet diese Änderung als ausreichend.

Diese Sicherheitsempfehlung ist damit abschließend bearbeitet.

Zugkollision am 09.02.2016 zwischen Bad Aibling und Kolbermoor

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 07.02.2017)

(1/2017) Es wird empfohlen den „Zugfunknotruf“ und den „Notruf-Strecke“ im Auswahlmenü des Gefo nach Betätigung der Taste Notruf beim Fdl in einer Funktionstaste zusammenzuführen.

Maßnahmen: (Stand: September 2019)

Zu (1/2017): Der Infrastrukturbetreiber hat eine Technische Mitteilung zur Entfernung der Taste 569 (Notruf Strecke) von den GSM-R Fernsprechern in Ergänzung zur Richtlinie 859 erstellt. Die Anpassung der Tastenlayouts der Bedieneinheiten sind abgeschlossen.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 29.10.2018)

(2/2018) Hinsichtlich der Nachrüstung der Erlaubnisabhängigkeit bei Zb 65 ohne Selbstblockstreckengruppe wird empfohlen, das einschlägige Regelwerk gesamthaft zu überprüfen und im Zuge einer Risikoabschätzung verbindliche Vorgaben zur Nachrüstung von Bestandsstellwerken zu treffen.

Maßnahmen: (Stand: Juni 2023)

Zu (2/2018): Das betroffene EIU hat eine Analyse vorgelegt. Zusammengefasstes Ergebnis ist, dass aufgrund der hohen zu erwartenden Investitionskosten für 26 nachzurüstende Betriebsstellen, sehr ungünstigen Kosten-Wirksamkeits-Verhältnis vorliegt. Aus diesem Grund soll auf die Nachrüstung von separaten Leuchtmeldern (Richtungspfeilen) bei Blockstreckensicherungen mit Schaltmitteln der Fahrstraßentechnik, zu der auch die in Bad Aibling eingesetzte Technik (Zb65 ohne Selbstblockstreckengruppe) zu zählen ist, zugunsten anderer sicherheitserhöhender Maßnahmen verzichtet werden.

Das EBA kann sich dieser Argumentation grundsätzlich anschließen, da hoher Entwicklungs- und Zulassungsaufwand erforderlich wäre, inkl. eines Umsetzungsrisikos betroffenen Gruppen des älteren Stands der Technik der betroffenen Gruppen. Eine umfassende Überprüfung und Berichtigung der begleitenden, betrieblichen und ausbildungstechnischen Maßnahmen erscheint hier ein probateres Mittel um das erforderliche Sicherheitsniveau zu halten bzw. auch noch zu erhöhen. Somit sollte das Augenmerk eher darauf gerichtet werden, wie die eingeführte Technik und deren Bedienung und Handhabung dem Betriebspersonal zweifelsfrei vermittelt werden kann, bzw. die örtlichen Betriebsunterlagen dahin zu überprüfen, ob die Vorgaben der eingeführten Regelwerke insbesondere der Fahrdienstvorschrift DS 408.1244 Beachtung finden bzw. finden. Ferner sollten die betroffenen 26 Betriebsstellen aufgrund der erreichten Nutzungsdauer und des schlechten Kosten-Wirksamkeitsverhältnisses hinsichtlich der Nachrüstung von separaten Leuchtmeldern (Richtungspfeilen) bei Blockstreckensicherungen mit Schaltmitteln der Fahrstraßentechnik der Firma Siemens bevorzugt und spätestens im Rahmen des Rollouts Digitale Schiene Deutschland / Digitale Stellwerke prioritär abgelöst werden.

Zudem hat das betroffene EIU die Überprüfung aller Beschreibungen der Signalanlagen auf Aktualisierungsbedarf im Rahmen der zyklischen Prüfungen nach DS 412.0110 angeordnet. Das EBA behält sich eine Überprüfung der Maßnahmen im Rahmen der Eisenbahnaufsicht vor.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 29.10.2018)

(3/2018) Es wird empfohlen, das Regelwerk insbesondere hinsichtlich folgender Punkte zu optimieren:

- Regeln zur Störungsidentifikation erstellen
- Regeln für die Anwendung von „Fahrstraßentechnik als Streckensicherung“ erstellen
- Regeln für die Räumungsprüfung auf eingleisigen Strecken und bei Gleiswechselbetrieb überarbeiten und präzisieren.

Maßnahmen: (Stand: Juni 2022)

Zu (3/2018): Die Sicherheitsempfehlung ist nach Aussage des EIU dahingehend umgesetzt, dass die Zuordnung der Blockstreckensicherung in der Fahrstraßentechnik nun im Regelwerk aufgeteilt wurde. Die zugehörige Regelwerksänderung ist seit 12.12.2021 gültig.

Die Behandlung dieser Empfehlung ist unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Maßnahmen zur Sicherheitsempfehlung 2/2018 abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 29.10.2018)

(4/2018) Auf Grundlage einer Risikobetrachtung wird empfohlen, die Umstellung des funktionsorientierten Regelwerks zum prozessorientierten Regelwerk zu überprüfen.

Maßnahmen: (Stand: August 2021)

Zu (4/2018): In Bezug auf die Betriebsdurchführung auf den Betriebsstellen erachtet der betroffene Infrastrukturbetreiber die bestehende Richtlinienform als anwendergerechter. Eine generelle Umstellung des gesamten Regelwerks zur Prozessorientierung ist auf Grund der Komplexität und des Umfangs weder sinnvoll noch zeitnah umsetzbar. Das EBA beobachtet für die Beschreibung neuer Betriebsverfahren (bspw. Fahrten unter ETCS) solche prozessorientierten Ansätze in der Branche.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 29.10.2018)

(5/2018) Es wird empfohlen, bei Trainings- und Schulungsmaßnahmen verstärkt auf Stellwerksimulatoren zurückzugreifen und auch die Aspekte Unterforderung, neue Medien und Ablenkung aufzugreifen.

Maßnahmen: (Stand: September 2019)

Zu (5/2018): Der betroffene Infrastrukturbetreiber hat in den zurückliegenden Monaten diverse Maßnahmen und Projekte ergriffen bzw. diese sind in Umsetzung.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 29.10.2018)

(6/2018) Auf Grundlage einer Risikobetrachtung wird empfohlen, die gegenwärtige Anschaltbarkeit des Ersatzsignals Zs 1 kritisch zu hinterfragen und diese mit risikominimierenden betrieblichen und/oder technischen Bedingungen zu untersetzen.

Maßnahmen: (Stand: September 2020)

Zu (6/2018): Der Infrastrukturbetreiber hat seine Verfahrensregeln überarbeitet und weiterentwickelt.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Zugentgleisung am 11.09.2015 zwischen Duisburg-Wedau und Lintorf

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 20.12.2017)

(5/2017) Die Tf sollten im Rahmen der regelmäßigen Fortbildung und Überwachung bzw. durch andere geeignete Mittel zur strikten Einhaltung der Regeln im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten an Fahrzeugen und Ladungen und den Maßnahmen bei drohender Gefahr angehalten werden. Hinsichtlich des Erkennens und Behebens von Wagenstörungen durch Tf sollte eine deutliche Verbesserung der Arbeitsausführung angestrebt werden. Die Tf sollten zur Bedeutung dieser Tätigkeiten besonders sensibilisiert werden, da unerkannte Störungen an den Fahrzeugen wegen oft nichtvorhandener Rückfalleben fast zwangsläufig zu schweren Unfällen führen.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2024)

Zu (5/2017): Da diese Sicherheitsempfehlung pauschal adressiert ist und inhaltlich ohnehin den Verpflichtungen der EVU zu risikoorientiertem Handeln folgt, besteht derzeit keine erhöhte Priorität zur Überwachung.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 20.12.2017)

(6/2017) Die Qualitätsprüfung bei der Instandhaltung, entsprechend Unterstützungsprozess, U7.2.4.2 ist ggf. zu optimieren. Es ist dafür zu sorgen, dass zur Befundung von Radsätzen nur Mitarbeiter mit der nötigen Qualifikation zum Einsatz kommen und die Weisung DB Schenker Rail AG IW-C(W)2014/10 strikt eingehalten wird.

Maßnahmen: (Stand: September 2020)

Zu (6/2017): Nach Bekanntgabe der Sicherheitsempfehlung im Dezember 2017 hat das EBA den Sachverhalt mit dem betroffenen EVU erörtert. Ausschlaggebend für die Sicherheitsempfehlung waren ein dem EBA nicht bekanntes Gutachten der RWTH Aachen und die Annahme, dass ein bereits im März 2015 erkannter vollflächiger Fettaustritt nicht zum Tausch des Radsatzes geführt habe. Die anschließende Sachverhaltsermittlung hat Defizite im Informationsaustausch zwischen dem betroffenen EVU und der Untersuchungsstelle bzw. dem Gutachter der RWTH Aachen aufgezeigt. Es wurden nicht alle erforderlichen Informationen und Instandhaltungsnachweise über die im März durchgeführte Untersuchung des Radsatzes zur Verfügung gestellt, was letztlich zu einer falschen Darstellung der tatsächlichen Gegebenheiten geführt hat. Zwar ist unstrittig, dass die Entgleisung auf einen umfangreichen Schmiermittelverlust zurückzuführen ist, zu bezweifeln ist allerdings, dass Schmiermittel schon seit März 2015, also sechs Monate vor dem Ereignis, austrat.

Die bezeichnete Weisung ist zwischenzeitlich in das geltende Instandhaltungsregelwerk eingearbeitet worden.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 20.12.2017)

(7/2017) Die Fdl sollten im Rahmen der regelmäßigen Fortbildung und Überwachung zur strikten Einhaltung der Regeln 408.0553 und 408.0581 angehalten werden.

Maßnahmen: (Stand: August 2021)

Zu (7/2017): Der Infrastrukturbetreiber hat dieses Thema in den Fortbildungsunterricht aufgenommen.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Fahrzeugbrand am 25.04.2015 im Bahnhof Wilhelmshaven

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 7.6.2016)

(1) Einsatz von nicht entflammbarem und verschleißfestem Material für die Diesel-Leckleitung unter Angabe einer max. Verwendungsdauer vorsehen. Brandverhindernde Maßnahmen am Turbolader und Abgasrohr durchführen. Konstruktive Anpassung der Kraftstoffrückführung vornehmen.

(2) Nachrüstung von Branddetektoren mit automatischer Motorabschaltung bei allen Dieseltriebzügen der Bauart LINT.

Maßnahmen: (Stand: September 2019)

Zu 1.: Die Überwachung der Halter betroffener Fahrzeuge ist abgeschlossen. Alle Halter passten ihre Instandhaltungsvorgaben hinsichtlich häufigeren Sichtkontrollen und/oder präventiven Tausch der Diesel-Leckleitung in verschiedenen Instandhaltungsstufen an. Es kam seitdem zu keinen weiteren Vorkommnissen aus dieser Schadensquelle.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Zu 2.: Zu dieser Sicherheitsempfehlung wurden keine Maßnahmen eingeleitet. (Siehe zu 1.)

Zugkollision am 01.08.2014 im Bahnhof Mannheim Hbf

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 23.9.2015)

(1) Das Bewusstsein und die Kompetenz der Triebfahrzeugpersonale im Umgang mit PZB-Zwangsbremungen jeglicher Art durch gezielte Trainingsmaßnahmen kontinuierlich zu stärken.

(2) Die Nachrüstung der fahrzeugseitigen Zugbeeinflussungseinrichtungen mit dem Schutzziel „eine Verbindungsaufnahme nach PZB-Zwangsbremungen vor einer Wiederanfahrt herzustellen“, zu überprüfen und in Abhängigkeit des Ergebnisses weiterzuentwickeln.

Maßnahmen: (Stand: September 2016)

Zu 1.: Das EBA hat entsprechende Schwerpunkte zur risikoorientierten Überwachung gesetzt. Bereits in 2014 wurde eine Schwerpunktkontrolle in den Wochen nach dem Unfall angesetzt, bei der über 200 Triebfahrzeugführer zum richtigen Verhalten bei PZB-Zwangsbremungen befragt wurden. Dabei zeigten sich keine strukturellen Defizite bei den Kenntnissen der Betriebspersonale.

Um eine größtmögliche Wirkung und ein Gefahrenbewusstsein im Sektor zu erzielen, richten sich in 2016 weitere Überwachungen direkt an die ca. 280 Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sicherheitsbescheinigung. In den regelmäßigen Audits bei den Unternehmen werden die Durchführung und Intensivierung von Simulatortrainings der Triebfahrzeugführer thematisiert. Ferner ist ein weiterer Auditinhalt die unternehmensinterne Überwachung der Personale anhand von gezielten Auswertungen

der PZB-Fahrdatenspeicher. Dabei wird die Verfahrensdurchgängigkeit auch bzgl. hierfür verwendbarer Fahrdaten in Leihlokomotiven betrachtet, welche dem Unternehmen nach dem Fahrzeugeinsatz noch zugänglich sein sollen.

Zu 2.: Zur Umsetzung dieser Sicherheitsempfehlung wurden ausgewählte Eisenbahnunternehmen und der VDV im Rahmen eines Auskunftersuchens um Stellungnahme gebeten, darunter alle am Unfall beteiligten Unternehmen sowie große bundeseigene und nichtbundeseigene Eisenbahnverkehrsunternehmen und die DB Netz AG. Die Ergebnisse dieses Auskunftersuchens wurden nach Klassifizierung der Antworten ausgewertet. Dabei hat die Prüfung der Sicherheitsempfehlung ergeben, dass eine Nachrüstung der PZB für das Verhalten nach einer Zwangsbremmung im Rahmen einer Aufwand- Nutzen- Abwägung vor dem Hintergrund der Einführung von ETCS nicht sinnvoll ist.

Zugkollision am 26.10.2013 im Bahnhof Gladbeck West

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 28.11.2014)

(1) Minimierung des gegenwärtigen Verfahrens „Bremsproberechtigt am Zug“ auf ein absolut notwendiges Maß (Notfall, z. B. nach Störung während einer Zugfahrt, die eine Bremsprobe erforderlich macht).

(2) Mittel- und langfristig sollten technische Einrichtungen zur sicheren Durchführung von Bremsproben im europaweiten Güterverkehr zur Minimierung der menschlichen Fehlerrate zum Einsatz kommen.

Maßnahmen: (Stand: September 2018)

Zu 1.: Die VDV-Schrift 757 wurde überarbeitet. Das Verfahren ist abgeschlossen.

Zu 2.: Technische Einrichtungen zur Durchführung von Bremsproben im Güterverkehr sind aktuell nicht verfügbar. Eine solche Entwicklung im europäischen Güterverkehr kann nur über die entsprechenden europäischen Gremien erreicht werden.

Zugentgleisung am 09.06.2013 zwischen Kaub und Lorch (Rhein)

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 31.01.2017)

(2/2017) Entwässerungsanlagen im Gleis sowie in Gleisnähe können bei Funktionsstörungen zur Durchfeuchtung des Gleisunterbaus führen, woraus sich als Folge betriebsgefährdende Gleislagefehler

entwickeln können. Den für die Inspektion von Entwässerungsanlagen eingesetzten Personalen fehlt ein flächendeckendes Kataster über die vorhandenen Entwässerungsanlagen, um regelmäßige Inspektionen planen und durchführen zu können. Es wird empfohlen alle Entwässerungsanlagen separat zu erfassen, um regelmäßige Inspektionen auf Funktionsfähigkeit der jeweiligen Entwässerungsanlage zu planen und zeitnah durchführen zu können.

Ziel dieser Maßnahme ist die vollständige und regelmäßige Kontrolle der Entwässerungsanlagen im Gleis sowie in Gleisnähe, um die Entwicklung von betriebsgefährdenden Gleislagefehlern, die aus der Durchfeuchtung des Gleisunterbaus entstehen können, zu verhindern.

(3/2017) Gleislagestörungen werden gemäß Richtlinie 821.2001 Abschnitt 5 nach Einzelfehlern beurteilt, wobei kombiniert auftretende Einzelfehler besonders zu betrachten sind. Unter diesen kombiniert auftretenden Einzelfehlern sind auch kurz hintereinander folgende, also zyklische, Längshöhenfehler einzustufen. In Richtlinie 821.1000 Abschnitt 2 und in Richtlinie 821.2001 Tabelle 2 sind Beurteilungsmaßstäbe für Einzelfehler nach der Störgröße/Reaktion (SR) Logik definiert und in den folgenden Abschnitten anzuwendende Handlungsanweisungen für den Anlagenverantwortlichen (ALV) hinterlegt. Für kombiniert auftretende Einzelfehler fehlen konkrete Handlungsanweisungen. Der ALV wird gemäß Richtlinie 821 aufgefordert, kombiniert auftretende Gleislagefehler besonders zu berücksichtigen und nach eigenem Ermessen zu handeln.

Es wird empfohlen, das Regelwerk hinsichtlich der kombiniert auftretenden Einzelfehler zu präzisieren.

Ziel dieser Maßnahme ist, dem ALV anstatt der Ermessensentscheidung konkrete Handlungsanweisungen beim Auftreten von kombiniert auftretenden Einzelfehlern vorzugeben. Mit dieser Maßnahme soll einerseits bereits die Entwicklung von betriebsgefährdenden kombinierten Gleislagefehlern erkannt und gehemmt werden und andererseits konkrete Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes definiert werden.

Maßnahmen: (Stand: September 2018)

Zu (2/2017): Aufgrund der Tatsache, dass Gleisentwässerungsanlagen bisher nicht in ausreichendem Umfang erfasst sind, wurde vom verantwortlichen EIU die vollständige Erfassung der entsprechenden Anlagen veranlasst. Darüber hinaus hat das EIU einheitliche Vorgaben für die Inspektion festgelegt. Das Verfahren ist damit inhaltlich abgeschlossen. Das EBA wird die Umsetzung begleiten und überwachen.

Zu (3/2017): Mit der technischen Mitteilung TM 1-2017-10135 hat das betroffene EIU ergänzend zur Richtlinie 821.2001 festgelegt, dass bei drei Einzelfehlern der Kategorie SR₁₀₀ in der Längshöhe innerhalb eines 50 m langen Gleisabschnitts eine SR_{lim} Überschreitung vorliegt und die Fahrgeschwindigkeit auf 70 km/h zu reduzieren ist.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

Bahnübergangsunfall (Zusammenprall) am 09.01.2013 zwischen Lübbecke (Westf.) und

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 21.6.2013)

- (1) Die Zeichen der Posten zum Anhalten des Straßenverkehrs sollten auch nach dem Anbringen der Hilfsmittel gegeben werden. Diese Anforderung sollte in der Richtlinie 456 konkretisiert und die eindeutige Verwendung des Begriffs „Hilfsmittel“ in den korrespondierenden Anlagen 2 und 5 überarbeitet werden.
- (2) Bei planbaren oder länger andauernden Außerbetriebnahmen von BÜSA und Einrichtung einer Sicherung durch Posten, sollte das Risiko einer sicherheitsrelevanten Fehlhandlung des Postens identifiziert werden, um eine akzeptable Maximaldauer der Postensicherung zu ermitteln und künftig festzuschreiben.
- (3) Bei planbaren oder länger andauernden Außerbetriebnahmen sollte eine Abstimmung mit den Verkehrsbehörden (z. B. Sonder- BÜ-Schau) erfolgen.
- (4) Bei planbaren oder länger andauernden Außerbetriebnahmen sollten mobile Schrankenanlagen mit Lichtzeichen und Halbschranken (z. B. TH BÜP), zur besseren Erkennbarkeit der Postensicherung für den Straßenverkehrsteilnehmer, verstärkt zum Einsatz kommen. In diesem Zusammenhang sollten die Regeln zum Geben der Zeichen angepasst werden.
- (5) Zum Schutz und zur besseren Erkennbarkeit sollten Posten Warnkleidung mit verbesserter Erkennbarkeit tragen (Klasse 3, mindestens Weste und Hose).
- (6) Das Abdecken ungültiger Lichtzeichen sollte einheitlich und ausschließlich mit Mitteln entsprechend der Technischen Mitteilung erfolgen. Die Erkennbarkeit der Hilfsmittel sollte verbessert werden.

(7) Bei planbaren oder länger andauernden Außerbetriebnahmen sollten während der Dunkelheit verstärkt mobile Beleuchtungseinrichtungen zum Einsatz kommen, wenn dadurch das Einsehen des Kreuzungsbereichs erleichtert wird, auch wenn die Regeln eine BÜ-Beleuchtung bisher nicht vorschrieben.

Maßnahmen: (Stand: August 2015)

Zu 1.: Das betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen hat hierzu – soweit im Rahmen der Straßenverkehrsordnung eingeräumt – Maßnahmen eingeführt und interne Festlegungen getroffen. Hierbei wurde die Erkennbarkeit der Postensicherung weiter erhöht durch verbesserte Erkennbarkeit von zeichengebenden Hilfsmitteln zum Anhalten des Straßenverkehrs.

Zu 2.: Grundsätzlich sind die Maßnahmen nach 1 der entscheidende Beitrag, Unfallursachen wie im hier beschriebenen Ereignis zu kontrollieren. Wegen auch ansonsten beobachtet häufigen Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem Versagen von Posten ist infolge der vertieften Überwachung ein unternehmerischer Maßnahmenplan angestoßen worden.

Zu 3.: Zu Verkehrsschauen laden regelmäßig die Straßenverkehrsbehörden ein. Der Kreuzungspartner kann – z. B. im Falle von länger andauernden Außerbetriebnahmen – Sonderverkehrsschauen beantragen.

Zu 4.: Die Anwendung mobiler Sicherungsanlagen ab einer zu erwartenden Einsatzzeit von mehr als sieben Tagen hat das betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen inzwischen intern geregelt. Weitere damit zusammenhängende betriebliche Maßnahmen werden ab Dezember 2015 in eine Unternehmensrichtlinie aufgenommen.

Zu 5.: Das betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen hat dahingehende Maßnahmen eingeführt. Unternehmensinterne Vorgaben regeln nun die Mindestanforderungen an eine erkennbare und warnende Arbeitsbekleidung zur Sichtbarkeit des Postens.

Zu 6.: Die aktuelle mit der Sicherheitsbehörde abgestimmte Regelung zur Abdeckung von Lichtzeichen findet sich in einer unternehmensinternen Vorschrift. Als ergänzendes Hilfsmittel wurde zwischenzeitlich seitens des betroffenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens eine mobile rückstrahlende Faltpyramide mit aufgesetztem Rotlicht entwickelt. Sie soll zukünftig regelmäßig eingesetzt werden.

Zu 7.: Die Umsetzung muss in jedem Einzelfall vom Anlagenverantwortlichen in Absprache mit dem Straßenbaulastträger entschieden werden.

Bahnübergangsunfall (Zusammenprall) am 19.12.2012 zwischen Düsseldorf-Rath und

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 7.4.2014)

Im Rahmen der Planung und Zulassung von BÜSA, sollte im Ergebnis einer Risikobetrachtung die Anwendung der technischen BÜ-Sicherungen gem. § 11 Abs. 6 EBO konkretisiert und – mit der Zielstellung Schadensausmaße aufgrund liegengebliebener Fahrzeuge im Gefahrenraum des BÜ möglichst zu minimieren – modifiziert werden.

Maßnahmen: (Stand: September 2020)

Die Richtlinie 815 einschließlich Einarbeitung aller Technischen Mitteilungen wird weiterhin durch das EIU überarbeitet und voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2020 mit dem EBA abgestimmt. Den Inhalt der Sicherheitsempfehlung wird das EBA im Rahmen der Beteiligung prüfen und bewerten.

Das Verfahren ist weiterhin nicht abgeschlossen.

Zugentgleisung am 24.07.2012 und 29.09.2012 im Bahnhof Stuttgart Hbf

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 08.04.2014)

(1) Überarbeitung und Konkretisierung der Richtlinie 800.0110 und 800.0120 mit dem Ziel, Trassierungen außerhalb von Regelwerten und Sollvorgaben stärker zu reglementieren.

(2) Weitergehende Untersuchungen zur generellen Überprüfung der uneingeschränkten Eignung der Pufferbauart an langen Reisezugwagen im Schiebebetrieb unter besonderer Berücksichtigung der auftretenden Verspannkkräfte und aller möglichen Randparameter im Netz. Sollte dieser Nachweis nicht zu führen sein, wird empfohlen diese Pufferbauart an langen Reisezugwagen im Schiebebetrieb nicht mehr zum Einsatz zu bringen.

Maßnahmen: (Stand: September 2020)

Zu 1.: Zum 01.12.2015 wurde die Richtlinie 800.0110 „Linienführung“ nach einer redaktionellen und inhaltlichen Überarbeitung neu herausgegeben. Die Empfehlung wurde damit abschließend behandelt. Im Detail: Im Abschnitt 9 (4) Vermeidung einer Überpufferung wurde dieser Sachverhalt hervorgehoben und neu formuliert. Für die Trassierung wurden Vergleichsradien für die neuen Geschwindigkeitsbereiche 25 km/h und 30 km/h eingeführt, wobei zwischen Kreisbogen, Korbbogen und Gegen-

bogen unterschieden wird. Der Vergleichsradius ist eine geometrische Größe für die Krümmungsdifferenz bei unvermitteltem Krümmungswechsel. Bei Gegenbögen ist bei einem Vergleichsradius $r_w < 90$ m eine Zwischengeradenlänge größer 8 m und bei $r_w < 110$ m größer 6 m einzuhalten. Die Mindestlänge gemäß TST für neu geplante Strecken ist in der Richtlinie ebenfalls aufgenommen.

Zu 2.: Das betroffene Eisenbahnverkehrsunternehmen hat dem EBA mitgeteilt, dass die Simulation zum Betrieb von geschobenen Zügen unter Beachtung der dynamischen Einflüsse und der spezifischen Infrastruktur zwischenzeitlich abgeschlossen sind. Dazu mussten Simulationsmodelle für weitere Drehgestelle aufgebaut werden, was sehr zeitintensiv war. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sind zur Bewertung der Ergebnisse erweiterte Simulationen und/oder Experimente für die Ableitung von Kriterien für ein Versagen der Puffer erforderlich. Das Verfahren ist weiterhin nicht abgeschlossen.

Zugkollision am 13.04.2012 zwischen Üst Mühlheim Ost und Hanau

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 15.7.2014)

Konkretisierung der Regelungen für das Ein- und Ausgleisen von Zweiwegefahrzeugen auf der freien Strecke insbesondere der örtlichen Einweisung der Verantwortlichen.

Maßnahmen: (Stand: August 2015)

In einem bereits 2013 begonnenen Verwaltungsverfahren wurde eine Verbesserung der Ortskenntnis der Beteiligten und die risikobezogene Berücksichtigung von örtlichen Besonderheiten thematisiert. Das betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen schreibt daraus interne Vorgehensweisen fort.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

Zugkollision am 21.09.2011 im Bahnhof Bleicherode

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 17.4.2013)

Überprüfung, ob in den durchgehenden Hauptgleisen von Bahnhöfen selbsttätige Gleisfreimeldeanlage vorgesehen werden sollten.

Maßnahmen: (Stand: August 2014)

Es ist vorgesehen, den Bahnhof Bleicherode nachfolgend in ESTW-Technik auszurüsten.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

Zugkollision am 11.09.2011 zwischen Werlau und St. Goar

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 12.6.2013)

(1) In einer Risikobetrachtung sollten die Eintrittswahrscheinlichkeiten und die Mengen künftig zu erwartender Regenspenden (Ereignisauslösende Starkregenfälle) abgeschätzt werden. Im Anschluss daran sollten Gerinne/Entwässerungseinrichtungen nebst zugehörigen Einzugsgebieten einer Überprüfung unterzogen werden mit dem Ziel, weitergehende notwendige Sicherungsmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.

(2) Realisierung einer „anderen Fernsprechverbindung“ gemäß Richtlinie 408.0581 zur Abgabe eines Nothaltauftrages durch Zugpersonale auf Strecken ohne Streckenfernsprecher.

Maßnahmen: (Stand: August 2015)

Zu 1.: Inspektionen der Hanggrundstücke durch das Eisenbahninfrastrukturunternehmen gemäß interner Richtlinie, Begutachtungen durch ein Baugrundinstitut, Einstufung der Hänge in Gefährdungsklassen. Detaillierte Darstellung der Maßnahmen bereits im Berichtsjahr 2013.

Zu 2.: Das betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen hat in den Schienennetz- Benutzungsbedingungen 2014 eine entsprechende Regel im technischen Netzzugang verankert. Für das betroffene Eisenbahnverkehrsunternehmen und im Rahmen von Audits bei anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen wurde der Fokus auf unternehmerische Vorgaben gerichtet, dass alle Personale schnell und direkt Notrufe geeignet absetzen können.

Fahrzeugbrand am 26.07.2011 im Bahnhof Berlin Ostbahnhof

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 25.11.2013)

Überprüfung, ob für Triebfahrzeuge der baugleichen BR 112, 114 und 143 Maßnahmen zur Erhöhung der Brandsicherheit an den Stromschienen und Fahrmotorklemmstellen (insbesondere der Fahrmotorklemmstelle 1 und 4) zur Vermeidung unzulässig hoher Übergangswiderstände und unterschiedlicher Stromaufteilung vorgesehen werden sollten.

Maßnahmen: (Stand: August 2015)

Der Fahrzeughalter hat mehrere Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Brandsicherheit an den genannten Fahrzeugbaureihen vorgesehen, die sich auf die Verwendung anderer Materialien und verschiedene verfahrenstechnische Vorkehrungen in der Instandhaltung bezieht.

Zugentgleisung am 11.02.2011 zwischen Gröbers und Großkugel

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 24.6.2013)

Die Richtlinie 821.2001 legt hinsichtlich der Standardabweichung s des Gesamtsignals der Längshöhe, der gegenseitigen Höhenlage und der Pfeilhöhe berechnet über 250 m mit einer Schrittweite von 25 m keine Werte fest, bei deren Erreichen zwingend Unterhaltungsmaßnahmen zu erfolgen haben. Eine Überarbeitung sollte dahingehend erfolgen, dass für die Standardabweichung ebenfalls SR_{100} , SR_{lim} oder Grenzwerte festgesetzt werden.

Maßnahmen: (Stand: September 2016)

Diese Sicherheitsempfehlung wurde nicht berücksichtigt. Die Standardabweichung dient nach Richtlinie 821.2001, 5 (10) lediglich als zusätzliche Entscheidungshilfe für die Beurteilung der Qualität der Gleislage. Sie trifft eine Aussage über die durchschnittliche Gleislagequalität und dient der Planung von Instandsetzungsarbeiten in größeren Abschnitten. Wenn der SRA-Wert überschritten wird, ist dies aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu überprüfen und ggfls. sind Instandsetzungsmaßnahmen einzuleiten. Eine Einführung von SR_{100} oder SR_{lim} wird nicht als notwendig angesehen, da in Deutschland seit je her die Instandhaltungsmaßnahmen von Einzelwerten abhängen und nicht von Durchschnittswerten bzw. der Standardabweichung. Die Berücksichtigung der Einzelwerte ist wichtiger, da bereits bei einzelnen Überschreitungen von SR_{100} oder SR_{lim} Maßnahmen zu ergreifen sind. Bei der Berechnung des Mittelwerts bzw. der Standardabweichung sind solche einzelnen Messwertüberschreitungen nicht mehr erkennbar.

Zugkollision am 29.01.2011 im Bahnhof Hordorf

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 14.9.2011)

(1) Nachrüstung aller Strecken mit Zugbeeinflussung, durch die ein Zug bei unzulässiger Vorbeifahrt an einem Halt zeigenden Signal selbsttätig zum Halten gebracht werden kann, auf Hauptbahnen zusätzlich ein unzulässiges Anfahren gegen Halt zeigende Signale selbsttätig verhindert werden kann.

(2) Bis zur Nachrüstung der Strecken mit Zugbeeinflussung gemäß lfd. Nr. 1 sollten zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, die im jeweiligen Einzelfall geeignet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadensausmaß bei einer unzulässigen Vorbeifahrt am Halt zeigenden Signal zu reduzieren.

Maßnahmen: (Stand: August 2015)

Zu 1.: Mit der sechsten Verordnung zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften vom 25.7.2012 wurde eine Änderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vorgenommen. Die Verordnung trat zum 01.12.2012 in Kraft. Durch diese Änderung der EBO sind umfassende Nachrüstungspflichten vorgeschrieben, die weitestgehend umgesetzt sind.

Zu 2.: Bis zur erfolgten Nachrüstung sind die Infrastrukturbetreiber seitens der Sicherheitsbehörde zur Untersuchung und Einleitung von risiko- und betriebsspezifisch geeigneten Zwischenmaßnahmen angehalten worden. Hierzu haben die Infrastrukturbetreiber verschiedene Aktivitäten gemeinsam mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen unternommen und geeignete Maßnahmen eingeleitet.

Zugentgleisung am 01.09.2010 im Bahnhof Bacharach

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 30.5.2012)

(1) Im Rahmen der Betreiberverantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen ist sicherzustellen, dass die Lastgrenzen bei Güterwagen nicht überschritten werden. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass u. a. die Bremsverhältnisse eines Zuges, und zwar in erster Linie die Summe der Bremsgewichte im Verhältnis zum Gesamtgewicht eines Zuges (Brems Hundertstel), eingehalten werden. Als ein wesentlicher sicherheitsrelevanter Faktor des Gesamtgewichtes eines Zuges ist das tatsächliche Ladungsgewicht zu ermitteln und entsprechend in die Bremsberechnung einfließen zu lassen

(2) Die Bestimmungen der Richtlinie 408.0581 3 (5) „Notruf“ der Richtlinie „Züge fahren und Rangieren“ mit folgendem Inhalt:

„Als Triebfahrzeugführer, der eine durch Notruf eingeleitete Meldung nicht eindeutig aufnehmen oder verstehen kann, müssen Sie die Geschwindigkeit Ihres Zuges sofort auf höchstens 40 km/h verringern und so lange auf Sicht weiterfahren, bis sich aus der anschließenden Meldung ergibt, dass Sie nicht betroffen sind oder bis Sie die Ursache des Notrufes mit dem Fahrdienstleiter geklärt haben“.

wurde mit Bekanntgabe 8 – gültig zum 31.12.2009 – neu aufgenommen.

Die Elektronische Fahrten-Registrierung des CS 47925 und die Aussage des Triebfahrzeugführers belegen, dass der Triebfahrzeugführer des Zuges CS 47925 nach Erhalt der akustischen Anzeige mit dem Piktogramm „Notrufverbindung“ auf dem GSM-R Fahrzeuggerät bei sofortiger Einleitung einer Schnellbremsung den Halt seines Zuges deutlich vor seinem tatsächlichen Halt hätte ausführen können. In Folge wären die Schäden an der Infrastruktur reduziert und die potenzielle Gefahr, mit einem im Gegengleis fahrenden Zug zu kollidieren, erheblich verringert worden.

Unter Berücksichtigung der Entgleisungsfolgen und der potenziellen Gefährdung auch anderer Züge sollten die zum 13.12.2009 geänderte Bestimmung der Richtlinie 408.0581 3 (5) entsprechend angepasst werden.

Maßnahmen: (Stand: August 2013)

Zu 1.: Die Empfehlungen sind aufgrund des zugrundeliegenden Einzelfalls nur an die jeweils betroffenen Unternehmen gerichtet. Gesonderte Aktivitäten seitens der Sicherheitsbehörde sind daher nicht vorgesehen.

Zu 2.: Die ausgesprochene Regelung entspricht einer harmonisierten Regel der TSI Betrieb. Eine mögliche Änderung wurde im zuständigen Expertenkreis der Europäischen Eisenbahnagentur diskutiert und wurde im Ergebnis verworfen.

Sonstiger Unfall am 10.7.2010 im Bahnhof Bielefeld

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe:20.10.2011)

Technische Veränderung der Klimaanlage dahingehend, dass bei einem notwendigen Reset oder Defekt des Heizungs- oder Kälteteiles der Klimaanlage die Frischluftzufuhr und Luftumwälzung im Wagen erhalten bleibt.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2012)

Der Betreiber hat die unmittelbare Umsetzung der Sicherheitsempfehlung begründet abgelehnt und durch technische und betriebliche Maßnahmen kompensiert.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

Zugkollision am 20.1.2010 zwischen Leiferde und Braunschweig

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 29.01.2010)

Um im Notfall eine zügige und sichere Evakuierung von Reisenden zu gewährleisten, sollten die Anforderungen an die Notein- und Notausstiegfenster (NEA) der Komponentenzulassung EBA 05 G 08A (10/05) sowie bauartgleiche NEA hinsichtlich Funktionsfähigkeit (Kennzeichnung, Handhabung und Verletzungsgefahr) überprüft werden.

Maßnahmen: (Stand: März 2010)

Nach vorliegenden Informationen wurde durch die Sicherheitsbehörde am 24.03.2010 die Funktionsfähigkeit von zwei NEA-Fenstern aus einer Serie der Fa. Scholl an einem VT 628 überprüft. Der Einschlagversuch ist an beiden NEA mittels Nothammer problemlos verlaufen und die Fenster haben sich jeweils innerhalb von 15-20 s einschlagen und nach außen drücken lassen.

Die Abstimmung zur Erforderlichkeit einer ggf. neuen oder geänderten Darstellung des Piktogramms zur Handhabung der NEA-Fenster ist abgeschlossen. Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

Entgleisung am 07.08.2009 zwischen Nürnberg-Stein – Nürnberg Rbf

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 10.02.2011)

Die Sollverspannung der Befestigungsmittel ist ein wesentliches Kriterium der Spurhaltefähigkeit bei Oberbauanlagen und gewährleistet somit die Entgleisungssicherheit. Es wird empfohlen, das oberbautechnische Regelwerk der DB Netz AG hinsichtlich der Inspektion von Gleis- und Weichenanlagen der Oberbauart K-54-B58 zeitnah anzupassen und zu erweitern.

(1) Festlegung eines abgestuften Inspektionsturnus für die Untersuchung der Verspannung von Befestigungsmitteln in Gleisen und Weichen. Bei der Abstufung sollen Streckengeschwindigkeit/Streckenbelastung sowie exponierte Lagen im Netz (z. B. enge Bögen, Holzschwellengleise mit langer Liegedauer, Oberbauformen mit „indirekter Befestigung“, bei sonstigen Zwangspunkten) berücksichtigt werden.

(2) Festlegung einer Prüfmethode zur Kontrolle des Verspannungszustandes von Befestigungsmitteln sowie von entsprechenden Prüfgrößen. Als geeignete Prüfung wird bspw. die Messung der Sollverspannung mittels Drehmomentschlüssel angesehen.

Maßnahmen: (Stand: August 2014)

Der Sachverhalt ist zwischen der Sicherheitsbehörde und dem betroffenen EIU erörtert worden. Als Maßnahme ist eine Regelwerksänderung beschlossen, welche nunmehr im Jahr 2013 in Form einer Technischen Baubestimmung wirksam werden soll. Diese Änderung soll Instandsetzungsfristen, notwendige Ersatzmaßnahmen und das Erfordernis von Sonderinspektionen bei festgestellten Schäden an Schienenbefestigungen bei B55- und B58-Schwellen regeln. Durch die Regelwerksänderung/-ergänzung können sich anbahnende Schäden nun frühzeitig erkannt und gebannt werden. Das Verfahren ist abgeschlossen.

Entgleisung am 17.07.2009 zwischen Bünde (Westf.) und Bruchmühlen

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 08.02.2010)

Zur Vermeidung eines weiteren Heißläufer bedingten Radsatzwellenbruches werden gegenwärtig folgende fahrzeugseitigen Maßnahmen empfohlen:

- (1) Austausch vernieteteter Messingkäfige durch Lagerkäfige aus Kunststoff.
- (2) Überprüfung, ob der Anbau von Entgleisungsdetektoren bzw. Sensoren zur Heißläufererkennung zu einer messbaren Erhöhung der Entgleisungssicherheit beitragen können.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2012)

Zu 1.: Die Bewertung der empfohlenen Maßnahme hat ergeben, dass der Austausch vernieteteter Messingkäfige durch Lagerkäfige aus Kunststoff zur Vermeidung eines weiteren heißläuferbedingten Radsatzwellenbruches ungeeignet ist, da es nur eine von vielen Ursachen ist. Unabhängig hiervon ist der Sachverhalt auf europäischer bzw. internationaler Ebene weitergereicht worden.

Zu 2.: Die Untersuchung der Auswirkung von Entgleisungsdetektoren bzw. Sensoren zur Heißläufererkennung wird gegenwärtig auf europäischer bzw. internationaler Ebene geführt.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

Sonstiger Unfall im Eisenbahnbetrieb am 27.6.2009 zwischen Lövenich und Horrem

Sicherheitsempfehlungen: (30.06.2009)

Es sollte mindestens geprüft werden,

- (1) ob eine Nachrüstung von Leuchtmelder im Blickfeld des Triebfahrzeugführers erforderlich ist, die ihm eine angelegte bzw. nicht vollständig gelöste Zusatzbremse auf dem Steuerwagen signalisiert,
- (2) ob betriebliche Maßnahmen bis hin zu einem Nutzungsverbot der Zusatzbremse im Fahrbetrieb – Steuerwagen voraus – anzustoßen sind,
- (3) ob der Ansaugschacht der Klimaanlage an anderer geeigneten Stelle – außerhalb des Bereichs der Bremsanlage – anzubringen ist.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2012)

Zu 1.: Der in der Sicherheitsempfehlung beschriebene Umbau läuft seit 2007. Die Nachrüstung von Leuchtmeldern ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.: Die Prüfung, ob der Ansaugschacht der Klimaanlage an anderer Stelle anzubringen ist, wurde abgeschlossen mit dem Ergebnis, dass eine andere geeignete Stelle nicht vorhanden ist.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

Zugkollision am 16.04.2009 im Bahnhof Berlin Karow

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 08.12.2010)

- (1) Konkretisierung der Regelungen zum Signalhaltfall bei (Alt)- Stellwerken ohne selbsttätige Gleisfreimeldeanlagen mit dem Ziel diesen so früh wie möglich herbeizuführen.
- (2) Überprüfung der Projektierung des Signalhaltfalles bei vergleichbaren Stellwerken im Bestandsnetz.
- (3) Überprüfung, ob bei vergleichbaren Bahnhöfen eine selbsttätige Gleisfreimeldeanlage vorgesehen werden sollte.

Maßnahmen: (Stand: August 2011)

Der betroffene Infrastrukturbetreiber hat eine Technische Mitteilung mit dem Titel „Regeln für die Signalhaltstellung der Ausfahrtsignale und Ausrüstung mit Gleisfreimeldeanlagen“ erstellt. Diese enthält eindeutige Festlegungen für den frühzeitigen, selbsttätigen Signalhaltfall. Die Technische Mitteilung wurde mit sofortiger Wirkung gültig.

Das gesamte Streckennetz des betroffenen Infrastrukturbetreibers wurde mit der Zielstellung untersucht, vergleichbare Fälle im Gesamtnetz, mit ähnlichem Gefährdungspotential zu identifizieren. Hierzu erstellte der betroffene Infrastrukturbetreiber umfangreiches Datenmaterial und leitete entsprechende Risikobetrachtungen daraus ab. Lokalisierte Mängel sind abgestellt.

Zugkollision am 25.11.2008 in Recklinghausen

Sicherheitsempfehlung: (Bekanntgabe: 28.11.2008)

Zur Vermeidung „fehlerhafter“ Gleisfreimeldungen durch Gleisstromkreise, sollte mindestens geprüft werden, ob Triebfahrzeugführer, die Lokleerfahrten mit scheinbremsen Triebfahrzeugen durchführen, den Fahrdienstleiter informieren müssen, wenn Sandstreueinrichtungen bedient oder automatisch ausgelöst wurden und das Triebfahrzeug zum Halten gekommen ist.

Maßnahmen: (Stand: August 2014)

Die Sicherheitsbehörde hat aufgrund der Sicherheitsempfehlungen Anweisungen gegen Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen erlassen.

Die erlassenen Anweisungen gegenüber EVU wurden verschärft. Darüber hinaus wurde die Thematik „Sandstreueinrichtung“ im Behörden- und Branchenkreis über den „Lenkungsreis Fahrzeuge“ zu zukünftigen Anordnungen an Fahrzeugausrüstungen weitergeführt.

Das Verfahren ist abgeschlossen.

Entgleisung am 09.07.2008 im Bahnhof Köln Hbf

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 04.03.2009)

Sicherheitsempfehlung für ICE-3 Triebzüge mit Radsatzwellen aus dem Werkstoff 34CrNiMo6 wie folgt:

Auf Grund der im Rahmen der Untersuchungen der Bundesanstalt für Materialforschung – Prüfung (BAM) festgestellten Gefügeinhomogenitäten ist eine Überprüfung der Eingangsdaten der Werkstoffe bei der Auslegung der Radsatzwelle hinsichtlich des Dauerfestigkeitsnachweises durchzuführen.

Maßnahmen: (Stand: August 2015)

Alle Radsatzwellen werden regelmäßig durch Zerstörungsfreie Prüfungen (ZfP) auf Rissfreiheit überprüft. Die Treibradsatzwellen aus 34CrNiMo6 werden durch Radsatzwellen aus EA4T ersetzt.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Zugkollision des ICE 885 am 26.04.2008 im Landrückentunnel

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 14.05.2010)

- (1) Zur Erhöhung der Entgleisungssicherheit im Hochgeschwindigkeitsverkehr sollte überprüft werden, ob weiterhin auf eine Einfriedung der Strecke oder Streckenabschnitte verzichtet werden kann bzw. durch andere Maßnahmen gleich gelagerte Ereignisse künftig verhindert werden können.
- (2) Überprüfung und Optimierung der Erkennbarkeit der Fluchtwege und Notfallausrüstung in den Wagen.
- (3) Überarbeitung der Richtlinie 123 bezüglich Modul 123.150 Fremdrettung. Insbesondere ist eine klare Abtrennung der Kompetenzen Notfallmanager/Notfallleitstelle/Einsatzleitung vorzunehmen.
- (4) Überprüfung des betrieblichen Regelwerks hinsichtlich des Verhaltens des Betriebspersonals bei Kollision auf Herdentiere.
- (5) Erneute Einweisung und regelmäßige Unterweisung der zuständigen Rettungskräfte in die Örtlichkeiten und sicherheitstechnischen Einrichtungen sowie Planung und Durchführung von Tunnelrettungsübungen.

Maßnahmen: (Stand: August 2015)

Zu Empfehlung Nr. 1: Das betroffene Eisenbahninfrastrukturunternehmen hatte bereits im August 2008 entschieden, die Risiken für Zugreisende und das Zugpersonal aufgrund von Kollisionen mit Tieren anhand eines risikobasierten Ansatzes zu ermitteln und die Verhältnismäßigkeit einer Einzäunung von Schnellfahrstrecken zu beurteilen. Dazu wurde ein Ingenieurunternehmen mit der Ausarbeitung einer Risikountersuchung beauftragt. Folgende Varianten wurden untersucht:

- Vollständige Einzäunung der Schnellfahrstrecken,
- Teilweise Einzäunung der Schnellfahrstrecken bei kritischen Stellen und
- Einzäunung der Schnellfahrstrecken im Bereich des Nordportals des Landrückentunnels

Ergebnis der Risikountersuchung:

1. Aus Sicht des individuellen Risikos sind weder auf Schnellfahrstrecken noch auf dem übrigen Netz Einzäunungen erforderlich.

2. Aus Sicht des kollektiven Risikos ist eine vollständige Einzäunung weder der Schnellfahrstrecken noch des übrigen Netzes eine verhältnismäßige Maßnahme.

3. Die differenzierte Untersuchung der Streckentypen auf den Schnellfahrstrecken hat ergeben, dass eine Einzäunung einzig beim Streckentyp Tunnel – Tunnel (anschließender Tunnel in beiden Fahrtrichtungen) noch knapp eine verhältnismäßige Maßnahme darstellt.

Im Ergebnis der Überprüfung auf Einzäunung lokaler Abschnitte von Schnellfahrstrecken aufgrund mehrerer risikoerhöhender Faktoren wurden die betreffenden Streckenabschnitte ausgewiesen.

Zu Empfehlung Nr. 1, 3, und 5 hat die Sicherheitsbehörde darauf hingewirkt, dass vom EIU die nachfolgend beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen wurden:

- Überprüfung der Wirksamkeit der Alarmierungsregelungen durch die Notfallleitstellen im Rahmen einer Übung mit folgendem Ergebnis: Ergänzung der Notfallmappe um ein Deckblatt, aus dem alle erforderlichen Informationen in einfacher Form erkennbar sind – sofern nicht vorhanden,
- Intensivierung der Schulung des Alarmierungsprozesses sowie
- Durchführung von Sonderinspektionen bezüglich der Tunnelsicherheitseinrichtungen bei verschiedenen Tunneln auf Schnellfahrstrecken ($v > 200$ km/h).

Darüber hinaus analysierte das EIU die Notwendigkeit der Einfriedung von Schnellfahrstrecken. Die abschließende Bewertung der Notwendigkeit von gezielten Einfriedungsmaßnahmen sowie erforderlichenfalls deren Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Empfehlung Nr. 2 hat der Fahrzeugbetreiber auf Nachfrage die ordnungsgemäße Ausrüstung des betroffenen Zuges nachgewiesen und weiterhin dargelegt, dass auch anlässlich des Unfalles kein Optimierungsbedarf besteht.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Zugentgleisung am 28.02.2007 in Rotenburg / Wümme

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 07.01.2008)

Unter Berücksichtigung der Feststellungen im Rahmen der Unfalluntersuchung sowie der Erkenntnisse aus dem Gutachten der metallurgischen Untersuchung dürften in Fachkreisen Überlegungen anzustellen sein, ob und inwieweit der Abstand zwischen Heißläuferortungsanlagen (HOA) optimiert werden kann bzw. muss, um dem Umstand sich relativ schnell entwickelnder Heißläufer wirkungsvoller begegnen zu können.

Maßnahmen: (Stand: August 2011)

Mit dem Infrastrukturbetreiber sind mögliche Verbesserungen, bezogen auf erforderliche Abstände, Detektiermöglichkeiten und Basisannahmen zum Erwärmungsverlauf erörtert worden. Ein Entwurf eines neuen Lastenheftes wurde in Abstimmung mit dem Infrastrukturbetreiber erstellt. Das Lastenheft beinhaltet verbesserte Anforderungen an die Detektierung, Auswertungsmöglichkeiten und Anlagenstabilität. Auch bei der Weiterentwicklung bereits in Betrieb befindlicher HOA/FBOA sind gegenwärtig verbesserte Anforderungen erprobt bzw. bereits umgesetzt.

Kollision am 20.11.2006 in Berlin Südkreuz

Sicherheitsempfehlungen: (Bekanntgabe: 29.3.2007)

Übersendung des Gutachtens an die S-Bahn Berlin GmbH. Erlass eines Bescheides an die S-Bahn Berlin GmbH mit dem Inhalt, dass sicherzustellen ist, dass die Sandstreueinrichtungen der S-Bahn-Züge der BR 480 und 481 zuverlässig wirken und stets genügend Betriebsstoffe beinhalten.

Überprüfung der Auslegung der Bremsanlage der Fahrzeuge der BR 480/481 in Zusammenarbeit mit Hersteller und Betreiber unter Berücksichtigung der Hinweise des Gutachters.

Erstellung einer Gefährdungsanalyse mit dem Ziel, die hier wahrscheinlich unfallursächliche Kombination „verschmutzter Schienenkopf – geringe Befeuchtung“ präventiv zu bekämpfen bzw. deren Auswirkung durch geeignete betriebliche Maßnahmen zu begrenzen.

Maßnahmen: (Stand: Juli 2014)

Die Fahrzeuge wurden hinsichtlich der Bremsausrüstung und der Besandungsanlagen umgerüstet.

Das Verfahren ist damit abgeschlossen.